
Inhaltsverzeichnis

VDH- und WUSV-Prüfungsordnung	1
(vierte überarbeitete Auflage, Januar 2008)	
1. Allgemeiner Teil	1
Allgemeine Kurzbezeichnungen	1
Gültigkeit	1
Allgemeines	1
Prüfungssaison	2
Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)	2
Leistungsrichter	3
Prüfungsteilnehmer	4
Körperliche Behinderung	4
Maulkorbzwang	5
Zulassungsbestimmungen	5
Unbefangenheitsprobe	6
Bewertung	7
Disqualifikation	7
Auswertung	8
Leistungsheft	8
Haftpflicht	8
Impfungen	8
Prüfungsaufsicht	8
„TSB“-Bewertung	9
Disziplinarrecht	9
Sonderbestimmungen	10
2. Helferbestimmungen	11
3. Begleithundprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeprüfung für den Hundehalter (BH/VT)	16
4. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe A (SchH/VPG A)	22
5. Fährtenprüfung 1 - 3 (FPr 1 - 3)	22
6. Unterordnungsprüfung 1 - 3 (B 1 - 3)	22
7. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe 1 (SchH/VPG 1)	23
8. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe 2 (SchH/VPG 2)	36
9. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe 3 (SchH/VPG 3)	50
10. Anlagen zur Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung (Skizzen)	65

11. Fährtenhundprüfung Stufe 1 (FH 1)	66
12. Fährtenhundprüfung Stufe 2 (FH 2)	68
13. Rettungshund - Tauglichkeitsprüfung (RTP)	72
14. Stöberprüfung 1 – 3 (StP 1 – 3)	77
15. Prüfungsordnung für Wachhunde (WH)	81
16. Prüfungsordnung des SV für Ausdauerprüfung (AD)	83
17. Prüfungsordnung für Rettungshundeprüfungen im SV	86

Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen und die internationalen Fährtenhundprüfungen der F.C.I.134

1. Allgemeiner Teil	136
2. IPO-1	148
3. IPO-2	161
4. IPO-3	175
5. Fährtenhund-Prüfung IPO-FH	190

Hüteordnung für Leistungshüten194

Hinweis:

Weitere wichtige Hinweise und Ausführungsbestimmungen zur VDH-Prüfungsordnung finden Sie im Leistungsrichter-Leitfaden der AZG.

Der Leistungsrichter-Leitfaden kann über die SV-Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.



Prüfungsordnung

des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Gültig ab 1. Januar 2008 (4. überarbeitete Auflage, Januar 2008)

WUSV-Prüfungsordnung

1. ALLGEMEINER TEIL

Allgemeine Kurzbezeichnungen

AKZ	=	Ausbildungskennzeichen
AZG	=	Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände
AZG-MV	=	AZG-Mitgliedsvereine/-verbände
FL	=	Fährtenleger/Fährtenlegerin
HF	=	Hundeführer/Hundeführerin
HL	=	Helfer/Helferin
HZ	=	Hörzeichen
LR	=	Leistungsrichter/Leistungsrichterin
PL	=	Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin
PO	=	Prüfungsordnung
SchH/VPG	=	Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung
TSB	=	Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen

Hinweis:

Soweit im folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint.

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde von der AZG ausgearbeitet und vom VDH-Vorstand am 16.08.2003 genehmigt und beschlossen. Sie tritt am 01.01.2004 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Die Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine/-verbände des VDH. Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) innerhalb des Wirkungsbereiches des VDH unterliegen den folgenden Regelungen.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als

geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchtauglichkeit des Hundes.

Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen werden von allen AZG-MV anerkannt.

Für Veranstaltungen ohne Prüfungscharakter gelten ebenfalls die Bestimmungen der jeweils gültigen PO.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der LR.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährten Gelände für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährten Geländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger, Personengruppe usw.

-
-
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die für SchH/VPG-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder nach den Regelungen der AZG-MV zu bestimmen. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 30 Einzelabteilungen gerichtet werden.

BH/VT mit Sachkundeprüfung	entspricht drei Abteilungen
BH/VT ohne Sachkundeprüfung	entspricht zwei Abteilungen
SchH/VPG-1, SchH/VPG-2, SchH/VPG-3	entspricht jeweils drei Abteilungen
FH 1, FH 2	entspricht drei Abteilungen pro Fährte
FPr Stufe 1 – 3	entspricht jeweils einer Abteilung
StP Stufe 1 – 3	entspricht jeweils einer Abteilung
B Stufe 1 - 3	entspricht jeweils einer Abteilung
WH und RTP	entsprechen jeweils zwei Abteilungen

Für die von den AZG-MV festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch den jeweiligen Verband bestimmt werden.

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die LR durch die AZG-MV oder der AZG selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an die zuständige Stelle des ihn berufenen Vereines/Verbandes zu geben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ bzw. „Abbruch wegen Verletzung“ in das Leistungsheft. **Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vor-**

zeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den PL beim veranstaltenden Verein/Verband einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium des AZG-MV.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten.

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer nach Aufruf in sportlicher Haltung mit angeleintem bzw. frei bei Fuß sitzendem Hund unter Nennung seines Namens und des Namens des Hundes dem amtierenden LR zu melden. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein **einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband**, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

Lediglich in der BH/VT-Prüfung ist ein Brustgeschirr zugelassen, an dem jedoch keine weiteren Schnallungen angebracht sein dürfen.

Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein (gilt für alle Abteilungen).

Ein Hundeführer darf an einer termingeschützten Prüfung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Körperliche Behinderung

Körperlich behinderte HF, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite.

Maulkorbzwang

Die in den einzelnen Ländern bzw. auf Bundesebene ergangenen Verordnungen zum Führen der Hunde in der Öffentlichkeit, sind zu beachten. Hundeführer, die mit ihren Hunden an entsprechende Regelungen gebunden sind, dürfen diese z. B. im Verkehrsteil der BH/VT-Prüfung auch mit Maulkorb vorführen.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Voraussetzung zum Start nach den Regeln der nationalen VDH-Prüfungsordnung ist eine erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung mit Verhaltenstest (BH/VT).

BH/VT	15 Monate
B 1 - 3	15 Monate
FPr 1 – 3	15 Monate
StP 1 – 3	15 Monate
SchH/VPG-A	18 Monate
SchH/VPG-1	18 Monate
SchH/VPG-2	19 Monate
SchH/VPG-3	20 Monate
FH 1	18 Monate
FH 2	20 Monate
RTP	15 Monate
WH	15 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen.

Der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der SchH/VPG zu erfüllen.

Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier Hunde festgelegt. Sie müssen aus den Bereichen BH/VT, SchH, IPO, FH und/oder RH kommen. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.

Ist mit der Prüfung eine AD geschützt, so ist es dem LR freigestellt, anschließend die AD abzunehmen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Bei der AD können auch solche Hunde vorgeführt werden, die an der Prüfung vorher teilgenommen haben.

Ein Addieren der Teilnehmerzahl der Prüfung und der AD ist nicht erforderlich.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Dabei müssen in der Abt. C mindestens 80 Punkte erreicht sein. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifi-

kation (Wiederholer) mit der Prüfung verbunden ist. Hunde über sechs Jahre können auf Antrag bei der zuständigen Stelle des AZG-MV in die Altersklasse eingestuft werden. Mit Einstufung in der Altersklasse dürfen diese Hunde nur noch in den Prüfungsstufen SchH/VPG 1, IPO 1, FH 1 geführt werden.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. **Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan**, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Offensichtlich trächtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Grundsatz

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. **Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowienummer, Chip, usw.).** Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechippten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängel disqualifiziert wurden, müssen der zuständigen Stelle des AZG-MV schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss durchhängen.
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.

Beurteilung

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
10,0	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35,0	35,0 - 33,0	32,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

Prozentrechnung

Bewertung	Vergabe	Entwertung
Vorzüglich	= mindestens 96 %	oder bis minus 4 %
Sehr Gut	= 95 bis 90 %	oder minus 5 bis 10 %
Gut	= 89 bis 80 %	oder minus 11 bis 20 %
Befriedigend	= 79 bis 70 %	oder minus 21 bis 30 %
Mangelhaft	= unter 70 %	oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktezahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung „C“. Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Stellt der LR Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF (z. B. Alkoholgenuss, Mitführen von Motiviergegenständen und/oder Futter), Verstöße gegen die PO, Verstöße gegen die Bestimmungen des Tierschutzes oder Verstöße gegen die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden alle bis dahin vergebenen Punkte (auch die Punkte der anderen Abteilungen) aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Steht der Hund nicht in der Hand des HF (z.B. Seiten-/Rückentransport; der Hund verlässt während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, der Hund lässt nicht ab; der Hund fasst den Helfer an anderen Stellen als am Schutzarm) ist das Team ebenfalls für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden in der jeweiligen Abteilung alle bis dahin erworbenen Punkte aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind in der Abteilung weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0
300 Punkte	300 – 286	285 – 270	269 – 240	239 – 210	209 – 0
200 Punkte (SchH/VPg A)	200 – 192	191 – 180	179 – 160	159 – 140	139 – 0

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund je AZG-MV nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt der ausstellende Verein/Verband. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom LR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom LR bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Die AZG-MV können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von dem AZG-MV beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

„TSB“-Bewertung

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.

TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund:

Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „vorhanden“ erhält ein Hund:

Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund:

Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierchutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Ein Ausschluss einer Person aus dem Verein/Verband kann in den jeweiligen Fachorganen publiziert werden.

Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen Verband/Verein einzureichen.

Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Die

se Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

Sonderbestimmungen

Die AZG-MV sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die Hörzeichen können in der Muttersprache gegeben werden.

2. HELFERBESTIMMUNGEN

Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung „C“

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung „C“ ist am Tag der Prüfung der Assistent des LR.
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
5. Vor Beginn der Abteilung „C“ wird der HL vom LR eingewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des LR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.
7. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. **Ab 7 Hunden** in einer Prüfung sollten jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindestens zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. „Allgemein“

Im Rahmen einer Prüfung ist der Ausbildungsstand und die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom LR zu beurteilen. Der LR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem LR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung „C“ gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom LR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung „C“ zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten einen „guten Griff“ überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass „Belastung“ durch den entsprechenden Einsatz des Helfers erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. „Stellen und Verbellen“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten.

3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom LR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des LR in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurückzulegenden Fluchtdistanz wird vom LR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des LR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Stockschläge mit dem Softstock erfolgen auf die Schultern und im Bereich des Wideristes. Die Stockschläge sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Schlag erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Schlag nach weiteren 4 – 5 Schritten in der

Belastungsphase. Nach dem 2. Schlag ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockschläge zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockschlägen, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der LR. Der Überfall wird vom der HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrwendung und einem druckvollen Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ (Prüfungsstufe 1 - 3)

Der HL verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalem Schritt (Prüfungsstufe 1)/ im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschrift zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufen 2+3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der LR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern, der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

3. BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST UND SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT)

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Abweichend hierzu gilt, dass bei der BH/VT eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit nicht stattfindet. Zur Vorführung in den Sparten FH, SchH/VPG, IPO, RTP, Agility und Obedience ist der Nachweis der BH/VT erforderlich. Abnahmeberechtigt für die BH/VT sind ausschließlich LR aus den Bereichen SchH/VPG, Agility und Obedience, die auf einer Richterliste eines AZG- Mitgliedsvereines stehen. Das Prüfungsergebnis ist in dem entsprechenden Leistungsnachweis zu vermerken.

BH-Prüfungen werden nur anerkannt, wenn sie in einem der AZG (VDH-Fachausschuss SchH/VPG/Agility/Obedience) angehörenden Verein/Verband abgelegt wurden.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der ausrichtende VDH-Mitgliedsverband Termenschutz erteilt hat. Die Mitgliedsverbände sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum VDH-Hundeführerschein in einer termingeschützten Veranstaltung des Verbandes für das deutsche Hundewesen bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen.

Teilnehmer, die erstmalig in einer VDH-Begleithundprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden LR zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate. Um eine Begleithundprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens 4 Teilnehmer (z. B. SchH/VPG, FH, BH, RTP) an den Start zu gehen. Die zulässige Teilnehmerzahl an einem Prüfungstag für einen LR variiert von 10 bis zu 15 Startern und richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Abteilungen, die die Anzahl 30 nicht überschreiten darf. (Begleithundprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Abteilungen.)

Unbefangenheitsprobe

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowienummer und/oder Chip-Nummer erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat,

im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk - „Unbefangenheitsprobe/Verhaltenstest nicht bestanden“ – eintragen.

Bewertung

Hunde, die im Teil A nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Verkehrsteil auf öffentliche Gelände mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom Richter bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden.

Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des VDH. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

A) Begleithundprüfung auf einem Übungsplatz

Gesamtpunktzahl 60

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. In der Grundstellung steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht erlaubt. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein HF aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

Der LR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom LR zu erfragen.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden.

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

Hörzeichen „Fuß“

Von der Grundstellung aus hat der am tierschutzgerechten handelsüblichen Halsband oder Brustgeschirr angeleinte Hund seinem HF auf das Hörzeichen „Fuß“ freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein.

Zu Beginn der Übung hat der HF mit seinem Hund 40 bis 50 Schritt geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritt den Laufschrift und den

langsamen Schritt zu zeigen, mindestens jeweils 10 Schritte. In der normalen Gangart sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom HF als Linkskehrtwendung zu zeigen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Auf Anweisung des LR geht der HF mit seinem Hund durch eine Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF hat in der Gruppe mindestens einmal zu halten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z.B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu verlangen. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Kehrtwendung (180 °)

Die Durchführung der Kehrtwendung ist auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den HF herumgehen, oder die Kehrtwendung mit dem HF als Links-Wendung (Hund bleibt an der linken Seite des HF) zeigen.

2. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen „Fuß“

Auf Anordnung des LR wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der HF hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hund abgewandte Seite) und begibt sich mit seinem freifolgenden Hund sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der HF kurz die Grundstellung ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

3. Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach mindestens 10 Schritt hat sich der Hund auf das Hörzeichen „Sitz“ schnell zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritt bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Richters geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Hörzeichen „Platz“, „Hier“, „Fuß“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund auf das Hörzeichen „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 10 Schritt hat sich der Hund auf das Hörzeichen „Platz“ schnell hinzulegen. Ohne andere Einwirkungen auf den Hund und ohne sich umzudrehen, geht der HF noch 30 Schritt in gerader Richtung weiter, dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem HF zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf das Hörzeichen „Fuß“ hat sich der Hund neben seinen HF zu setzen.

Bleibt der Hund stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden 5 Punkte entwertet.

5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Hörzeichen „Platz“, „Sitz“

Zu Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund an einem vom LR angewiesenen Platz aus der Grundstellung ab und zwar ohne die Führleine oder sonst einen Gegenstand beim Hund zu belassen. Der HF entfernt sich 30 Schritte und stellt sich mit dem Rücken zum Hund in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hund ruhig liegen zu bleiben. Auf Richteranweisung tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und auf weitere Richteranweisung nimmt er ihn mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hund unruhig, so erfolgt eine Teilbewertung. Ein Hund, der sich erhebt, sich setzt oder über eine Strecke kriecht, die länger als sein eigener Körper ist, hat die Übung nicht bestanden.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen sind nach Möglichkeit getrennt abzulegen.

Ein Hund, der bei den Übungen 1 bis 5 nicht mindestens 70 % (42 Punkte) erreicht, scheidet von der weiteren Prüfung aus.

B) Prüfung im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegenden Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf

1. Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der HF mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Hund soll an der linken Seite des HF an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des HF - willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zeigen.

HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig verhalten.

2. Begegnung mit Radfahrern

Der angeleitete Hund geht mit seinem HF einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleitete Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

3. Begegnung mit Autos

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

4. Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater Hund und HF überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

5. Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des LR begeht der HF mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf Anweisung des LR und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang.

Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritt am Prüfungshund vorbei.

Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbeigeführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zeren an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

4. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE A (SCHH/VPG A)

Höchstpunktzahl 200

Die SchH/VPG A-Prüfung besteht nur aus den Abteilungen B und C Schutzdienst der SchH/VPG 1-Prüfung. Eine Fährtenarbeit wird bei dieser Prüfung nicht gezeigt.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
200 Punkte	191 - 200	180 - 190	160 - 179	140 - 159	0 - 139

5. FÄHRTENPRÜFUNG 1 – 3 (FPR 1 – 3)

Die Fährtenprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung „A“ der SchH/VPG-Prüfungen 1 bis 3. Sie können zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes durchgeführt werden, wenn mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT/SchH/VPG/IPO oder FH an den Start gehen.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

6. UNTERORDNUNGSPRÜFUNG 1 – 3 (B 1 – 3)

Unterordnungsprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung „B“ der SchH/VPG-Prüfungen 1 bis 3. Sie können zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes durchgeführt werden, wobei mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT/SchH/VPG/IPO oder FH an den Start gehen.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

7. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE 1 (SCHH/VPG 1)

gliedert sich in:	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt:	300 Punkte

SchH/VPG 1 Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte:	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten-
gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht
sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfer-
nung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut
gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt
wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird durch den LR ausgelost.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die
Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Ge-
genstände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann
mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler
Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2.
Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus
der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes
muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer
Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien,
Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke
von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.
Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich
aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweisen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 1 Abteilung „B“

Übung 1:	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5:	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6:	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7:	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutsch-

festen Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

20 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schrit-

ten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Ablegen*“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „ablegen“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (0 - 6,5 Punkte) bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung

Bringen

Rücksprung

5 Punkte

5 Punkte

5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (**0 - 10 Punkte**) bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,		
Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (**0 - 10 Punkte**) bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „*Voraussenden*“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „*Ablegen*“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung „B“ eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 1 Abteilung „C“

Übung 1:	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2:	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3:	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4:	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5:	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer/Helferin

5 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (Das HZ für „Herankommen“ kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = **Hier, Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem HF gestattet, seinen Hund freifolgend aus dem Versteck abzuholen. Beide Varianten werden gleich bewertet.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z. B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richterweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft (0 – 6,5 Punkte) bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft (**0 – 6,5 Punkte**).

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Ablassen = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

35 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht

am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

30 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = **Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und geht im normalen Schritt zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, in den Laufschrift übergehend, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock

und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richterweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

8. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE 2 (SCHH/VPG 2)

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
<hr/>		
	Gesamt :	300 Punkte

SchH/VPG 2 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten-
engelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht
sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfer-
nung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut
gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt
wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals aus-
gelöst.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Ge-
genstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände
verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen
Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebil-
det, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der
zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung
auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährten-
leger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen un-
terschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegen-
stände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5
- 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Ge-
genstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder
mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen
sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in
dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6:	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7:	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8:	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielchen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herankommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutsch-

festen Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gerücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, oh-

ne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Ablegen*“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Herankommen*“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seine HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „*Ablegen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Schritt

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Abstellen, Absitzen = **Fuß, Steh, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ für „*Abstellen*“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des LR auf das HZ für „*Absitzen*“ schnell und gerade setzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerthen entspre-

chend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für „*Abstellen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1.000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerthen entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerthen ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,		
Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte
Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.		
Sprünge und Bringen einwandfrei		= 15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,		
Bringholz einwandfrei gebracht		= 10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht		= 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „*Voraussenden*“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „*Ablegen*“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht

des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 2 Abteilung „C“

Übung 1:	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2:	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3:	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4:	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5:	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6:	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	30 Punkte
Übung 7:	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (das HZ „Herankommen“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweiten und dritten Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = **Hier, Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhalten-des Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigung des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei

starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richterweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Ablassen = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diese/n aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

30 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, Fuß gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerthen entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = **Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

9. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE 3 (SCHH/VPG 3)

gliedert sich in:	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt:	300 Punkte

SchH/VPG 3 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 6)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals aufgelöst.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf Anweisung des LR und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 3 Abteilung „B“

Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Stehen aus dem Laufschrift	10 Punkte
Übung 5:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6:	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7:	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8:	Voransenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
	Gesamt:	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutsch-

festen Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

(Gilt für alle Gangarten): Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne

dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entsprechen. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10 - 15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF läuft noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seiner HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Laufschrift

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Abstellen, Herankommen, in Grundstellung gehen = **Fuß, Steh, Hier, Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschriften muss der Hund auf das HZ für „Abstellen“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Richterweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Herinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für „Abstellen“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“

muss sich der Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,		
Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte
Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.		
Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „Ablegen“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 3 Abteilung „C“

Übung 1:	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2:	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3:	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4:	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5:	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6:	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7:	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8:	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen (siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hund in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (Das HZ „Herankommen“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = **Hier, Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeflüusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Ablassen = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.

Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Rückentransport 5 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rücktransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Aufmerksam beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rücktransport

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, Fuß gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Aus dem Rücktransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung „C“ beendet.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Hel-

fer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen = **Sitz, Stell oder Voran, Aus**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = **Aus, Sitz, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstel-

len des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

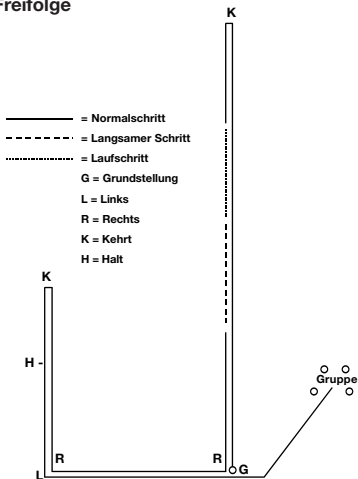
Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

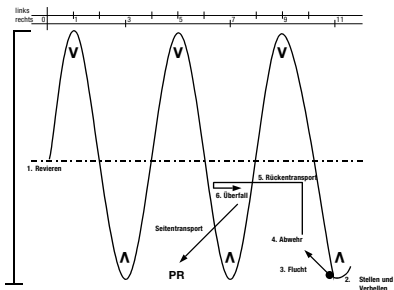
10. ANLAGEN ZUR SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG

Skizzen

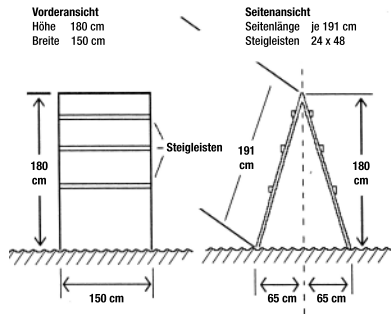
1) Freifolge



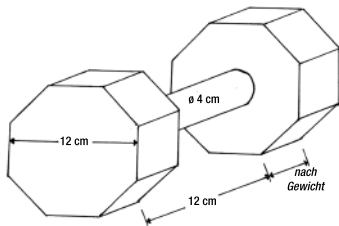
2) Verstecke



3) Schrägwand



4) Bringholz



11. FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 1 (FH 1)

Höchstpunktzahl 100

- Halten der Fährte

- 4 Gegenstände (4 x 5)

Hörzeichen „Such“

= 80 Punkte

= 20 Punkte

1. Zulassungsbestimmungen

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens achtzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

2. Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährtensicherheit auf einer mindestens 1.200 Schritt langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sechs dem Gelände angepasste rechte Winkel aufweisen muss und mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinanderliegenden Punkten geschnitten wird, zu zeigen. Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen vier mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene **Gegenstände**, die der Fährtenleger mindestens 30 Minuten vorher in der Tasche trug. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem Richter zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des HF (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der HF lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten.

Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

3. Das Legen der Fährten

Der dem Hund fremde Fährtenleger erhält vom LR bzw. Fährtenbeauftragten eine Geländeskizze ausgehändigt. Der LR/Fährtenbeauftragte beschreibt ihm anhand von Geländemerkmalen, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. - die zu gehende Fährte. Vor dem Abgang zeigt der Fährtenleger dem Richter vier Gebrauchsgegenstände. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet sein durch ein Schild, welches links von der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird und dort während der Fährtenarbeit verbleiben muss. Nachdem der Fährtenleger am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom LR vorgeschriebenen Weg.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der vierte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen ist nicht erlaubt. Die Gegenstände sollen nicht ne-

ben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, an denen die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz.

Es ist streng darauf zu achten, dass die Fährte auf wechselndem Boden über eine begangene feste Straße gelegt wird. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht. Jedes Schema ist zu vermeiden.

Dreißig Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens erhält eine zweite, dem Hund fremde Person, den Auftrag, von einer vom Richter anzugebenden Stelle die Fährte durch eine Verleitungsfährte zweimal (nicht im ersten oder letzten Schenkel) zu schneiden.

4. Das Ausarbeiten der Fährte

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, möglichst ohne Einwirkung des HF (zugelassen ist das Hörz. „Such“) die Fährte aufnimmt. Auf keinen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtsstürmen wecken. Hat der HF den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, so steht es ihm frei, den Hund nochmals anzusetzen, aber nur, wenn dieser nicht weiter als 15 Schritte von der Abgangsstelle entfernt war. Hierfür erfolgt eine Pflichtentwertung von 4 Punkten.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend geschehen. Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF lobt den Hund und lässt ihn weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser etwa 25 Schritt weit folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund auf der für ihn gelegten Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle vier Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 5 Punkte entwertet. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Für einen falsch aufgenommenen bzw. falsch verwiesenen Gegenstand werden 4 Punkte entwertet.

Hindert der HF den Hund am Verlassen der Fährte, so ergeht eine Anweisung des LR an den HF seinem Hund zu folgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge bzw. bei der Freisuche mehr als 10 Meter verlässt oder HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

5. Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 1 (FH 1)

Das Ausbildungskennzeichen FH 1 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 - 95	80 - 89	70 - 79	0 - 69

12. FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 2 (FH 2)

Höchstpunktzahl 100

- Halten der Fährte

- 7 Gegenstände (6x3, 1x2)

Hörzeichen „Such“

= 80 Punkte

= 20 Punkte

1. Allgemeines

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich auch bei der Fährtenhundprüfung Stufe 2 um eine Prüfungsart handelt, die im wesentlichen von Sporthunden zu bewältigen ist. Besondere Ansprüche, die aus dem Bereich des Diensthundewesens herrühren können, sind nicht zu stellen.

Es ist zwingend, dass es sich bei den Fährtenlegern um verantwortungsbewusste Personen handelt, die im Vorfeld eine besondere Schulung genossen haben.

Da der LR bei der Art der Prüfung im Regelfall nicht mitgehen kann, sind Fährten-skizze etc. vom Fährtenleger zu erstellen. Er hat auch darauf zu achten, dass die Verleitungsfährte ordnungsgemäß 30 Minuten vor Ausarbeitung gelegt wird.

2. Zulassungsbestimmungen

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens 20 Monate alt ist und die Fährtenhundprüfung Stufe 1 abgelegt und bestanden hat.

3. Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährtensicherheit auf einer mindestens 1.800 Schritte langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sieben dem Gelände angepasste Winkel, davon mindestens 2 spitze Winkel und einen Bogen aufweisen muss. Die Fährte wird mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinander liegenden Punkten geschnitten.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen sieben mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene **Gegenstände** (max. 10 cm lang, 3 cm breit und 1 cm dick). Sogenannte „Suchpäckchen“ sind nicht gestattet. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem LR zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des HF (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der HF lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

4. Das Legen der Fährten

Der dem Hund fremde Fährtenleger hat für den LR eine Geländeskizze zu fertigen. Der Verlauf der Fährte ist mit dem LR bzw. dem Fährtenbeauftragten anhand von Geländemerkmalen, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. abzusprechen.

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger dem LR/Fährtenbeauftragten die erforderlichen Gegenstände. Diese muss der Fährtenleger mindestens eine halbe Stunde bei sich gehabt ha-

ben, damit sie gut verwittert sind. Die Gegenstände dürfen die vorgeschriebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Der Abgang befindet sich in einer Fläche von 20 x 20 m, die nur vom Fährtenleger betreten wird. Ein Betreten durch dritte Personen ist zu vermeiden. Der Fährtenleger steckt in einem Abstand von 20 Metern zwei Markierungspfähle, zwischen denen sich die Startlinie befindet, in den Boden. Direkt von der Startlinie oder von einem der zwei Markierungen geht der Fährtenleger um einen Identifikationsgegenstand abzulegen. Dieser markiert den eigentlichen Abgang der Fährte. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich, wie die Gegenstände auf der Fährte, er wird in der Bewertung jedoch nicht berücksichtigt.

Der Fährtenleger bleibt kurz stehen, wenn er den Identifikationsgegenstand abgelegt hat. Die Fährte wird in normaler Gangart gelegt.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der siebte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen. Sie sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht, daher ist jedes Schema zu vermeiden.

Dreißig Minuten vor der Ausarbeitung erhält eine zweite, dem Hund fremde Person, den Auftrag, in Absprache und auf Anweisung des Fährtenlegers die Fährte durch eine Verleitungsfährte mindestens zweimal (nicht den ersten oder letzten Schenkel) zu schneiden.

5. Das Ausarbeiten der Fährte

Die durch den Fährtenleger markierte Startlinie wird dem HF durch den LR bekannt gegeben. Mit der Startlinie ist nicht unbedingt die Richtung der ersten Fährtengeraden festgelegt. Von dem Identifikationsgegenstand kann die Fährte geradeaus, nach rechts, links, aber auch schräg verlaufen. Es ist nur darauf zu achten, dass der erste Schenkel der Fährte nicht die Startlinie kreuzen darf.

Die Suchart (Freisuche oder an der Fährtenleine) zum Erstöbern des Identifikationsgegenstandes ist dem HF freigestellt. Die Zeit zur Aufnahme der Fährtenarbeit beim Abgang ist auf 3 Minuten begrenzt. Es ist dem HF freigestellt, an welcher Stelle der Startlinie er seinen Hund zum Erstöbern des Identifikationsgegenstandes einsetzt. Er darf die Startlinie jedoch erst übertreten, wenn die zehn Meter lange Fährtenleine ausgelaufen ist bzw. wenn sich der Hund bei einer Freisuche um den entsprechenden Abstand von ca. 10 Metern von ihm entfernt hat. Der HF darf seinen Hund durch Sicht- und/oder Hörzeichen bei dem Erstöbern des Identifikationsgegenstandes unterstützen.

Kommt der Hund hinter dem Identifikationsgegenstand auf die Fährte und nimmt diese sicher auf, hat der HF seinem Hund zu folgen. In diesem Fall ist die Fährtenarbeit so fortzusetzen, wie der Hund zu fährten begonnen hat (frei oder an der Fährtenleine). Findet der Hund den Identifikationsgegenstand, begibt sich der HF dorthin und setzt seinen Hund dort zum Ausarbeiten der Fährte an. Er darf ggf. eine Fährtenleine am Halsband oder Suchgeschirr befestigen.

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, ohne Einwirkung des HF die Abgangsstelle gründlich abwittert. Auf kei-

nen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtstürmen wecken. Ein erneutes Ansetzen ist nicht erlaubt.

Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die vorgeschriebene zehn Meter lange Fährtenleine durch die Hand gleiten. Die am Halsband oder bei Benutzung eines Suchgeschirrs an diesem befestigte Fährtenleine darf über den Rücken, seitlich vom Hund oder zwischen dessen Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Der HF folgt seinem Hund in einem Abstand von etwa zehn Metern, der auch bei der Freisuche beizubehalten ist. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Bringt der Hund, hat der HF dem Hund nicht entgegenzugehen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand ist fehlerhaft. Das Verweisen kann sitzend, liegend, stehend oder im Wechsel geschehen.

Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF lobt den Hund und lässt ihn sofort weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser mehr als eine Leinenlänge folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Dem LR ist es erlaubt, dem HF Hilfestellungen zu geben, wenn der Hund besondere Schwierigkeiten nicht bewältigen kann, die geländemäßig bedingt sind (z. B. große Wasserlachen, Gräben). Punktabzug hierfür erfolgt nicht.

Dem Hundeführer ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z. B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Auch hierfür erfolgt kein Punktabzug. Das erneute Ansetzen zum Fährten wird nicht als Neuansatz im Sinne der Prüfungsordnung gewertet. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem Hundeführer ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dafür kann er während der Fährtenarbeit ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Jegliche körperliche Hilfe (z.B. Leinenruck) oder deutliche verbale Hilfen (Zusatzkommando zum Fährten) sind durch den Hundeführer zu unterlassen und können zum Abbruch führen.

Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund auf der für ihn gelegten Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle sieben Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 3 Punkte bzw. 2 Punkte für den letzten Gegenstand entwertet. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Für einen falsch aufgenommenen bzw. falsch verwiesenen Gegenstand werden 1,5 Punkte entwertet.

Hindert der HF den Hund am Verlassen der Fährte, so ergeht eine Anweisung des LR an den HF seinem Hund zu folgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr

als eine Leinenlänge bzw. bei der Freisuche mehr als 10 Meter verlässt oder HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

6. Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 2 (FH2)

Das Ausbildungskennzeichen FH 2 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

13. RETTUNGSHUND - TAUGLICHKEITSPRÜFUNG (RTP)

Allgemeines

In das Programm des zivilen Bevölkerungsschutzes (Katastrophenschutz) ist der Einsatz von Rettungshunden und somit auch deren Ausbildung einbezogen. Man hat die Erfahrung gemacht, dass durch den Einsatz gut ausgebildeter Hunde sowohl in Katastrophenfällen als auch bei kleineren Schadensereignissen eine größere Möglichkeit besteht, verschüttete bzw. vermisste Personen schneller und zuverlässiger zu orten, als dies bisher der Fall war.

Schnelle und sichere Ortung bedeutet Rettungseinsatz ohne Zeitverlust, d. h. eine größere Chance, die vermisste Person noch lebend zu finden. Aus diesen Gründen widmen sich die Organisationen des zivilen Bevölkerungsschutzes - Katastrophenschutzes der Ausbildung von Rettungshunden und unterhalten Rettungshundestaffeln.

Die Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände (AZG) als Treuhänder des Gebrauchshundewesens hat sich zur Aufgabe gestellt, in laufender Folge Führer und Hunde zu nominieren, die geeignet sind, eine Rettungshundeprüfung abzulegen, um in Katastrophenfällen eingesetzt werden zu können. Um die geeigneten Hunde zu finden, hat die AZG eine Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung geschaffen, die seit dem 1. Mai 1958 in Kraft ist.

Nach mehr als 20 Jahren Gültigkeitsdauer ist diese Prüfung einer Überarbeitung gemäß den modernsten Erkenntnissen des heutigen Einsatzes von Rettungshunden unterzogen und entsprechend neu abgefasst worden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen, die körperlich und in ihrer sonstigen Veranlagung zur Ablegung einer solchen Prüfung geeignet sind, über gutes Wesen und gute Nasenveranlagung verfügen. Die körperliche Eignung ist durch Bestehen einer Konditionsprüfung nachzuweisen. Zur Ablegung dieser Prüfung ist weitere Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn neben der bestandenen Konditionsprüfung in den Abt. „Fährtenarbeit unter Einwirkung“ und „Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen“ jeweils mindestens 70 % der erreichbaren Höchstpunktzahlen erzielt werden.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht- und Zuchtschauordnungen der Rassehundezuchtvereine wird nicht vergeben.

Die Prüfungsordnung ist unterteilt in:

1. die Konditionsprüfung
2. die Fährtenarbeit unter Einwirkungen
3. Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen

Werden in den einzelnen Übungen Abt. 2 und 3 die Leistungen des vorgeführten Hundes nicht mit je 70 % der jeweils erreichbaren Höchstpunktzahlen bewertet, gilt die Prüfung als nicht bestanden bzw. scheidet der Hund von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aus.

Eine Gesamtbewertung bzw. Bewertung in den Abt. 1 bis 3 nach Noten findet nicht statt. Die Bewertung wird mit „Bestanden“ bzw. „Nicht bestanden“ vorgenommen.

1. Konditionsprüfung

10 km langes Traben in einem Zeitraum von ca. 70 Minuten, wobei der Hund weder gesundheitliche Schäden noch Übermüdigungserscheinungen zeigen darf.

Die Durchführung dieser Prüfung im einzelnen wird den der AZG angehörenden Vereinen und Verbänden überlassen. Das Bestehen der Konditionsprüfung ist schriftlich zu bestätigen und Voraussetzung zur weiteren Teilnahme an der Rettungshundtauglichkeitsprüfung.

Die Konditionsprüfung hat den Abt. 2 und 3 vorauszugehen, ist aber nicht an den Prüfungstermin einer Rettungshundtauglichkeitsprüfung gebunden.

Eine bestandene Ausdauerprüfung nach den Regeln eines AZG-MV ersetzt die Konditionsprüfung.

2. Fährtenarbeit unter Einwirkung

Höchstpunktzahl: 100 Punkte; Hörzeichen: „Such“

Verlorensuche auf einer ungefähr 600 bis 700 Schritt langen, mindestens 30 Minuten alten Fremdfährte mit zwei Gegenständen an 10m langer Fährtenleine.

Die Fremdfährte enthält zwei Winkel, die spitz oder stumpf sein sollen, verläuft jedoch ansonsten ohne festes Schema. Die Schenkel brauchen nicht gerade zu verlaufen, sondern sollen in ihrem Verlauf den Gelände- bzw. Bewuchsformen angepasst sein. Der LR bestimmt in jedem Falle unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet und gut vertreten sein. Nachdem der Fährtenleger am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom LR vorgeschriebenen Weg und legt den Gegenstand ungefähr in der Mitte des zweiten Schenkels ab, ohne seine Gangart zu unterbrechen. Der zweite Gegenstand wird am Ende der Fährte abgelegt. Der Fährtenleger entfernt sich dann noch einige Schritt in gerader Richtung, um dann abseits der Fährte zurückzukommen.

Kurz vor dem Ansetzen des Hundes (d. h. ca. 5 Minuten vorher) ist in ungefähr 50 Schritt Entfernung seitlich von der Abgangsstelle ein Feuer mit starker Rauchentwicklung*) zu entzünden. Der Rauch soll die Fährte kreuzen. Der Abstand des Feuers zur Fährte ist so zu wählen, dass die Wärmeentwicklung für den Hund erträglich ist. Zeigt der Hund Angst vor dem Feuer, obwohl die Wärmeeinwirkung erträglich ist, so kann er die Prüfung nicht bestehen. Der HF kann die Fährte von seinem Hund frei oder an der 10m langen Fährtenleine ausarbeiten lassen. Beide Arten werden gleich bewertet.

*) Ortsgruppen und Mitgliedsvereine, die eine Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung durchführen, müssen für das Entzünden eines Feuers mit starker Rauchentwicklung eine behördliche Genehmigung einholen.

Ausführungsbestimmungen:

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR bzw. Fährtenbeauftragten die abzulegenden Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur vom Fährtenleger gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, die die Größe einer Brieftasche nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Sogenannte „Suchpäckchen“ sind bei Prüfungen nicht zu verwenden, dagegen können Geldbörsen, Brillentaschen usw. Verwendung finden. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund in Deckung aufhalten. Der Fährtengeruch

soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden. Der Fährtenleger darf nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Der HF bereitet inzwischen seinen Hund zur Fährtenarbeit vor. Nach Aufruf meldet er sich mit seinem Hund beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zu der Abgangsstelle geführt und angesetzt. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und der ganzen Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Beim Ansetzen ist dem Hund genügend Zeit zur Witterungsnahme zu geben. Es muss alles vermieden werden, was in dem Hund den Drang zum Vorwärtstürmen erweckt.

Der Hund hat ruhig und mit tiefer Nase Witterung zu nehmen. Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die Fährtenleine durch die Hand gleiten. Er folgt seinem Hund und hat den Abstand von zehn Metern, auch bei Freisuche, beizubehalten.

Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann stehend, sitzend oder liegend geschehen. Der HF lässt die Fährtenleine fallen und begibt sich sofort zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

Bewertung:

Fehlerhaftes Ansetzen, Faseln, häufiges Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, unsauberes Aufnehmen oder Verweisen, Fallenlassen des Gegenstandes werden mit Punktwertung bis zu 4 Punkten geahndet. Wiederholtes Ansetzen, starkes Faseln, Fährten mit vorwiegend hoher Nase, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen und ähnliches haben Entwertungen bis zu 8 Punkten zur Folge.

Für den falsch aufgenommenen bzw. verwiesenen Gegenstand werden 4 Punkte, für jeden nicht gefundenen Gegenstand 10 Punkte entwertet.

Überschießen der Winkel ist kein Fehler, weil je nach der Windrichtung und Stärke die Fährtenwitterung über den Winkel hinausgetragen wird.

3. Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen

1. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Aus der Grundstellung heraus hat der Hund seinem HF freudig zu folgen.

Die Ausführung der Übung geschieht auf Anordnung des LR, d. h. die Wendungen und Gangartwechsel werden von ihm angewiesen.

Die Übung ist im gewöhnlichen, im langsamen und im Laufschrift ausgiebig zu zeigen. In allen drei Gangarten sind je zwei Rechts-, Links- und Kehrtwendungen auszuführen. Das Hörzeichen

„Fuß“ ist nur beim Angehen aus der Grundstellung und beim Wechsel der Gangart gestattet. Das Halten wird nicht gezeigt, um den Unterschied zu den Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfungen zu dokumentieren.

Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Während dieser Übung sind in einer Entfernung von 10 m zwei bis drei Schüsse abzugeben. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, scheidet er sofort von der Prüfung aus. Zeigt der Hund auf den Schuss Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur der schussgleichgültige Hund erhalten. Während der gesamten Übung sind auch starke Geräusche durch z. B. Fallenlassen eines Brettes, einer Blechtonne o. ä. zu erzeugen. Auch diesen Geräuschen gegenüber muss der Hund unbefangen sein. Zeigt sich der Hund den Störgeräuschen gegenüber scheu und ängstlich, scheidet er von der Prüfung aus. Zeigt er Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht.

Auf die Schussgleichgültigkeit des Hundes und die Gleichgültigkeit gegenüber Störgeräuschen muss besonderer Wert gelegt werden.

2. Gehen durch die Personengruppe (10 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Nach Beendigung der Übung „Freifolgen“ hat der HF mit seinem abgeleiteten, links bei Fuß gehenden Hund eine Gruppe von mindestens 5 sich bewegenden Personen mehrere Male zu durchgehen. Die Übung ist ausgiebig auszuführen. Auch hierbei muss sich der Hund unbefangen zeigen.

Zeigt der Hund gegenüber den gestikulierenden Personen Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft. Es ist vom LR zu prüfen, ob der Hund in der Hand des HF steht.

Zeigt sich der Hund ängstlich und scheu, scheidet er von der weiteren Prüfung aus.

3. Hindernisse (5 Punkte)

Nach Verlassen der Gruppe sind vom HF und Hund drei 30 bis 40 cm hohe Hindernisse, die sich voneinander unterscheiden müssen, zu übersteigen.

Ungehorsames Verhalten des Hundes (z. B. Verweigern des Übersteigens, Verlassen des HF) ist fehlerhaft.

4. Holzbohle (10 Punkte)

Danach wird der Hund über eine ca. 4,50 m lange, etwa 40 cm breite, mit kleinem Kies bestreute Holzbohle geführt, die ungefähr 40 cm vom Boden abgehend, d. h. an beiden Enden unterbaut ist, damit sie durch das Körpergewicht des Hundes etwas nachgibt. Der Hund muss die ganze Bohle übergehen, ohne sich ängstlich zu zeigen. Die Übung darf bei Verlassen der Bohle einmal wiederholt werden. Erreicht dann der Hund wieder nicht das Ende der Bohle, wird die Übung mit null Punkten bewertet.

5. Ablegen (10 Punkte)

Hörzeichen: „Platz“

Im Anschluss an die Übung 4 wird der Hund so abgelegt, dass er sich ca. 30 bis 40 m entfernt von der sich für den nächst vorzuführenden Hund aufzustellenden Gruppe befindet. Der HF bleibt in Sicht des Hundes und hat sich bei der Vorführung des nächsten Hundes in der Gruppe mitzubewegen. Der abgelegte Hund darf erst dann auf Anweisung des LR von seinem HF abgeholt werden, wenn der arbeitende Hund die Hindernisse überstiegen hat. (Übung 3).

Wenn nur ein Hund vorgeführt wird, ist vom LR entsprechend zu improvisieren.

Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, so ist dies fehlerhaft. Verlässt der Hund vor Beendigung der Übung 3 des arbeitenden Hundes den Ablegeplatz, wird die Übung mit null Punkten bewertet.

6. Unbefangenheit (10 Punkte)

Auf die Unbefangenheit des Hundes gegenüber Störgeräuschen (Schuss, andere starke Geräusche) ist während der gesamten Unterordnungsleistung besonderer Wert zu legen. Die Bewertung der Unbefangenheit hat sich daher über die gesamten Übungen zu erstrecken. Nur der völlig unbefangene Hund kann die volle Punktzahl erhalten. Bei leichteren Reaktionen des Hundes auf Störgeräusche ist nur eine Teilbewertung zu vergeben.

7. Gesamtbewertung der UOL

Freifolge	Gruppe	Hindernisse	Holzbohle	Ablegen	Unbefangenheit	Gesamt
15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte	60 Punkte

14. STÖBERPRÜFUNG 1 – 3 (STP 1 – 3)

Die AZG hat auf der Sitzung am 07.03.2003 entschieden, als Pilotobjekt für den Zuständigkeitsbereich des VDH die „Stöberprüfung“ in den Stufen 1 bis 3 zuzulassen. Sie ersetzt zur Zeit nicht die jeweilige Abteilung „A“ der SchH-/VPG-Prüfungen.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

1. Prüfungsstufen für die Stöberprüfung

Die Anforderungen sind unterschiedlich abgestuft und der jeweiligen SchH-/VPG-Stufe angemessen.

Stufe	Stöberfeldgröße	Gegenstände	Punkte	Stöberzeit
1	20 x 30 m	HF-eigene Gegenstände, 2 / 10 x 3 x 1 Material = einheitlich erlaubt 1 Ggstd. links, 1 Ggstd. rechts	10 / 10	10 Minuten
2	20 x 40 m	Fremdgegenstände, 4 / 10 x 3 x 1, Material = unterschiedlich 2 Ggstde. links, 2 Ggstde. rechts	5 / 5 / 5 / 5	12 Minuten
3	30 x 50 m	Fremdgegenstände, 5 / 5 x 3 x 1 Material = unterschiedlich Ggstde. beliebig auslegen	4 / 4 / 4 / 4 / 4	15 Minuten

2. Allgemeines

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Der HF meldet sich unter Nennung seines Namens und Angabe des Hundennamens und der Prüfungsstufe in sportlicher Haltung beim LR. Danach geht er mit angeleintem Hund zur angewiesenen Startposition und nimmt dort Grundstellung ein.

Zur Stöberarbeit wird der Hund abgeleint. Die Leine ist vom HF jedoch mitzuführen.

Jeglicher Zwang und Gewaltanwendung sind zu unterlassen.

Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Stöberfeldes ist nicht fehlerhaft.

Zuschauer müssen sich in einem angemessenen Abstand zum Stöberfeld aufhalten.

3. Beschaffenheit des Geländes für die Stöberarbeit

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden). Baumbestand ist möglich. (Augsuche muss möglichst verhindert werden, deshalb keinen kurzen Rasen oder andere ähnliche Flächen.)

Das Stöberfeld soll vor dem Auslegen/Auswerfen der Gegenstände von Personen mehrfach kreuz und quer begangen werden, um beim Auslegen keine „Fährten“ zu hinterlassen.

Eine Abgrenzung des Stöberfeldes durch Markierungspfähle o. ä. soll nicht erfolgen.

4. Gegenstände

Material: Holz, Leder, Kunstleder, Textil

Ausgelegte Gegenstände dürfen in Form und Farbe nicht wesentlich vom Geländeuntergrund abheben und sollen nicht sichtbar ausgelegt werden.

Die Gegenstände werden vom LR ausgelegt.

HF und Hund müssen sich bei Auslegen der Gegenstände außer Sicht befinden.

Es ist keine Liegezeit für die Gegenstände vorgeschrieben. Mit dem Ansatz kann sofort nach dem Auslegen begonnen werden.

5. Ansetzen des Hundes zum Stöbern

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem HF vom LR angegeben.

Zu Beginn ist eine kurze Konditionierung des Hundes auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes erlaubt.

Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund verwiesenen Gegenstandes kurz verlassen. Anschließend wird der Hund von der Mittellinie aus erneut zum Stöbern eingesetzt. Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das Hörzeichen „Verloren“ kann ergänzt werden durch „Such“.

Stöbern mit „hoher Nase“ ist nicht fehlerhaft.

Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

6. Verhalten an den Gegenständen

Gegenstände müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt werden. Die Gegenstände sind liegend zu verweisen.

Es sind keine Hörzeichen erlaubt, die den Hund am Gegenstand zum Hinlegen veranlassen. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zum Hund, zeigt den Gegenstand durch Hochheben dem LR an, begibt sich wieder zur gedachten Mittellinie und setzt dort den Hund zur Fortsetzung der Stöberarbeit erneut ein.

Die Liegerichtung an den Gegenständen ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss jedoch im unmittelbaren Bereich der Vorderpfoten liegen.

Der HF tritt immer seitlich an den liegenden Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt.

Nach dem Auffinden des letzten Gegenstandes ist der Hund anzuleinen. Danach erfolgen das Vorzeigen der Gegenstände und die Abmeldung beim LR.

7. Bewertung

Die Höchstpunktzahl für die Stöberprüfung 1 – 3 beträgt jeweils 100 Punkte.

Zum Bestehen müssen mind. 70 Punkte erreicht werden.

Die Bewertungskriterien für alle 3 Stufen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Führigkeit des Hundes
(Befolgen der Hör- /Sichtzeichen des HF) | 20 Punkte |
| b) Spürintensität des Hundes
(Bereitschaft intensiver Witterungsaufnahme) | 20 Punkte |
| c) Ausdauer
(Anhalten des Spürtriebes bis zum Auffinden des Gegenstandes) | 20 Punkte |
| d) Verhalten des Hundeführers
(Einwirkung auf den Hund) | 20 Punkte |
| e) Auffinden der Gegenstände
(Überzeugendes Verweisen) | 20 Punkte |

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

8. Ausführungsbestimmungen

Die Übung beginnt mit der Grundstellung am Rand des Stöberfeldes und endet mit der Abmeldung beim LR. Die vom Hund gefundenen Gegenstände sind vorzuzeigen.

Positive Kriterien:

Gleichmäßiges, ruhiges und fließendes Arbeiten. Schnelles lösen vom HF. Unmittelbare Reaktion auf Hörzeichen. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes. Weite Seitenschläge des Hundes.

Fehlerhaft ist:




Aufnehmen des Gegenstandes durch den Hund. Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

- | | |
|--|-------------------------|
| Berühren des Gegenstandes | 1 – 3 Punkte Entwertung |
| Vorzeitiges Aufstehen, unzulässige Hörzeichen | 1 – 3 Punkte Entwertung |
| Verlassen der gedachten Mittellinie durch den HF | 2 – 5 Punkte Entwertung |
| Mäusefangen, Entleeren o. ä. | 4 – 8 Punkte Entwertung |
| Lustlose Arbeit des Hundes | 4 – 8 Punkte Entwertung |

Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.

Weitere negative Bewertungskriterien sind:

Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Bellen, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Überschreiten der Stöberfeldgrenzen durch den Hund.

	<p style="text-align: center;">Stufe 1 Feldgröße 20 x 30 m</p>
	<p style="text-align: center;">Stufe 2 Feldgröße 20 x 40 m</p>
	<p style="text-align: center;">Stufe 3 Feldgröße 30 x 50 m</p>

15. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR WACHHUNDE (WH)

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen.

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Zum Werturteil „Bestanden“ ist erforderlich, dass 70 % der zu erreichenden Punkte erlangt werden. Das zu vergebende Kennzeichen bietet keinen Ersatz für ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht-, Schau- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsvereins der AZG. Bei dieser Prüfung ist die Benutzung eines sichtbaren Hetzarmes oder Schutzmantels nicht erlaubt. Auffällige Kleidung ist gestattet. Beim Verfolgen des Helfers muss Vorsorge für dessen Sicherheit getroffen werden.

Prüfungsablauf

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)
2. Freifolgen (15 Punkte)
3. Hinsetzen und Sitzen bleiben (10 Punkte)
4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Ausführung vorstehender Übungen wie bei der Prüfung für Begleithunde mit Verhaltenstest (BH-VT).

5. Holen eines Gegenstandes (15 Punkte)

Wie bei Übung 4 entfernt sich der HF etwa 30 Schritt von seinem Hund und legt dort einen kleinen Gegenstand ab. Nach Rückkehr zum Hund hat dieser, auf einmaliges Kommando „Bring“ den abgelegten Gegenstand schnell und freudig zu bringen.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Ausführung wie bei der SchH/VPG-Prüfung Stufe 1. Gegenstände bis Aktentaschengröße können beim Hund abgelegt werden. Nach der Übung 5 wird der abgelegte Hund vom HF abgeholt. Eine Teilbewertung kann nur erfolgen, wenn der Hund von Übung 1 bis 3 einschließlich liegen bleibt.

7. Anhänglichkeit (10 Punkte)

Der Hund wird angeleint und einer zweiten Person übergeben. Der HF geht zu einer etwa 80 Schritt entfernt stehenden Personengruppe. Bis zu einer Entfernung von etwa 30 Schritt darf der Hund den Weggang seines HF beobachten. Jetzt wird dem Hund durch Vorstellen einer Wand oder ähnlichem die Sicht genommen.

Bei der Gruppe angekommen, tritt der HF in diese. Innerhalb der Gruppe darf der HF sich nicht seinem Hund gegenüber bemerkbar machen. Der Hund wird von der zweiten Person von der

Leine gelöst, und das Verhalten des Hundes, insbesondere der Gebrauch der Nase, ist bei dieser Übung zu beobachten. Hat der Hund seinen HF gefunden, so ist er von diesem zu beloben.

8. Besitzwahrung

(15 Punkte)

Der HF legt seinen Hund an einer freien, vom LR zu bestimmenden Stelle, an einer Kette, die nicht gestrafft sein darf, fest. Der Hund kann sitzen, liegen oder stehen bleiben. Mit dem Hörzeichen „Pass auf“ legt der HF vor seinen Hund einen größeren Gegenstand ab (Aktentasche, Koffer, Rock usw.) und entfernt sich, immer in Sicht des Hundes bleibend, ungefähr 20 Schritt und bleibt stehen. (Kleine Gegenstände, die der Hund in den Fang nehmen kann und Fahrräder sind nicht gestattet). Darauf geht der LR oder eine andere Person in etwa 5 Meter Entfernung an dem Hund vorbei und wieder zurück. Hierbei muss der Hund ruhig beim Gegenstand bleiben und darf sich nicht angriffslustig zeigen.

Darauf wird der Versuch unternommen, dem Hund den Gegenstand fortzunehmen. Zeigt der Hund eine drohende Haltung, so ist die Übung erfüllt.

Unter drohender Haltung versteht man Knurren, Bellen oder Zufassen. Es soll hier nicht gehetzt werden, sondern es kommt auf das allgemeine Verhalten des Hundes an. Daher ist es auch nicht erlaubt, den Hund zu umkreisen oder einen Stock zu gebrauchen. Wird der Versuch, den Gegenstand wegzunehmen, abgebrochen, so geht die Versuchsperson außer Sicht, und der Hund hat beim Gegenstand zu verbleiben, um diesen wieder erneut verteidigen zu können. Erst nach einer Pause von einer halben Minute holt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR ab.

9. Prüfung des Hundes auf seine Wachsamkeit

(100 Punkte)

a) Aufmerksamkeit im Hofraum oder Clubhaus

(30 Punkte)

Die Übung erfolgt in einem ersatzweise angefertigten „Hofraum“ (evtl. mit Hundehütte). Diese umzäunte Fläche muss mindestens eine Größe von 7 mal 7 Metern haben. Ersatzweise kann auch für die Übung das Vereins- oder Clubhaus verwendet werden.

Der Hund befindet sich in dem Hofraum (Clubhaus) frei. Jede Annäherung an die Umzäunung (Clubhaus) hat der Hund mit Aufmerksamkeit zu beobachten. Der Hund hat seine Aufmerksamkeit mit Bellen zu unterstreichen.

b) Finden, Stellen und Verbellen eines Helfers

(40 Punkte)

Sowie der Hund sich bemerkbar gemacht hat, ergreift der Helfer die Flucht. Der HF betritt jetzt die Umzäunung (Clubhaus) und hält den Hund fest. Der Helfer setzt die Flucht fort und begibt sich in ein für ihn sicheres Versteck. Sobald der Helfer dieses Versteck bezogen hat, wird der Hund losgelassen, der sofort auf das Versteck zuzuspringen und den sichtbaren oder unsichtbaren Täter zu verbellen hat.

c) Aufmerksamkeit am Laufdraht

(30 Punkte)

Der Hund wird an einer Kette, die sich an einem etwa 15 Meter langen Laufdraht befindet, festgemacht. Eine Versuchsperson reizt den Hund an einem Ende des Laufdrahtes. Der Hund hat sich angriffslustig zu zeigen. Hierauf begibt sich die Versuchsperson außer Sicht. Jetzt tritt am anderen Ende des Laufdrahtes ebenfalls eine Versuchsperson heran und reizt ebenfalls den Hund. Auch hier hat der Hund sich aufmerksam und angriffslustig zu verhalten. Nachdem auch diese Versuchsperson außer Sicht des Hundes gegangen ist, wird die Übung beendet und der Hund abgeholt.

16. PRÜFUNGSORDNUNG DES SV FÜR AUSDAUERPRÜFUNG (AD)

Gültig ab 1. Januar 1967

(Das Kennzeichen „AD“ ist kein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht- und Zuchtschauordnung.)

A) Allgemeines

1. Zweck

Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistungen bestehen, von denen wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, besonders das Herz und die Lungen und ebenso an die Bewegungsorgane selbst, stellen, bei denen aber auch andere Eigenschaften, wie Temperament und Härte, zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung der Leistung müssen wir als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften ansehen. Beides ist Vorbedingung für die Verwendung der Hunde zur Zucht.

2. Allgemeine Bestimmungen

(Seite 1 der PO)

3. Zulassungsbestimmungen sind in jedem Fall zu beachten

Vor Beginn einer Prüfung sind alle Hunde, welche im Zuchtbuch eines Gebrauchshundezuchtvereins des VDH oder der FCI eingetragen sind, einer Identitätskontrolle (Tätowierkontrolle) zu unterziehen.

Prüfungen werden nur anerkannt, wenn sie in einem der AZG angehörenden oder von der FCI anerkannten Gebrauchshundeverband bzw. von der FCI anerkannten Rassehundezuchtverein für Gebrauchshunde abgelegt werden.

4. Anmeldung

Die Ausdauerprüfung wird von den Ortsgruppen veranstaltet. Die Meldung des Termins hat mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in der Hauptgeschäftsstelle vorzuliegen (Maßgeblich ist der Posteingangsstempel der Hauptgeschäftsstelle !). Anträge, die später eingehen, werden ausnahmslos abgelehnt. Der Antrag muss den formalen Anforderungen, wie SchH/VPG/SchH/VPG-Prüfung, etc., entsprechen.

Leistungsnachweise sowie eine Bewertungsliste sind zu bestellen.

Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich die OG, die Ausdauerprüfung während der Sommermonate nur durchzuführen in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden. Die Außentemperatur soll nicht über 22 Grad Celsius liegen. Die Anmeldung der Hunde zur Prüfung hat schriftlich acht Tage vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsleiter zu geschehen.

Meldegeld ist nur in dem Umfang zu erheben, der nötig ist, um die für die Durchführung einer Ausdauerprüfung entstehenden Kosten zu decken.

Bei der Meldung ist anzugeben: Genauer zuchtbuchmäßiger Name des Hundes, Zuchtbuch- oder Registriernummer, etwa schon vorhandene Ausbildungskennzeichen; Geschlecht, Wurftag des Hundes, Name und Anschrift des Züchters und des Eigentümers.

Die Teilnahme an einer Ausdauerprüfung ist freiwillig. Falls im Verlaufe einer Ausdauerprüfung ein Hundeführer oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der SV noch die durchführende OG verantwortlich bzw. haftbar gemacht werden.

5. Zulassung der Hunde

Das Mindestzulassungsalter beträgt 16 Monate, das Höchstzulassungsalter sechs Jahre. Zugelassen sind zu einer Prüfung an einem Tag höchstens 20 Hunde bei einem Richter, bei mehr als 20 Hunden muss ein zweiter Richter hinzugezogen werden. Aus Sicherheitsgründen darf je Prüfungsteilnehmer nur ein Hund vorgeführt werden.

Die Hunde müssen im Zuchtbuch oder im Register eingetragen sein. Sie müssen vollgesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, heiße, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden.

Bei Beginn der Prüfung haben sich die Teilnehmer nach Aufruf in sportlicher Haltung mit bei Fuß sitzendem Hund unter Nennung ihres und des Names des Hundes dem amtierenden Richter zu melden. Die Ahnentafel des Hundes bzw. Registrierte Karte ist vorzuzeigen. Der Richter hat sich gemeinsam mit dem Zuchtwart, der durchführenden OG zu überzeugen, ob der Hund in guter Verfassung ist. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen. Der Führer muss sich während der Prüfung sportlich verhalten. Böswillige Verstöße gegen die Bestimmungen können die Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Richter; sie ist nicht anfechtbar.

6. Bewertung

Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“.

Bei „Bestanden“ wird das Kennzeichen AD zuerkannt.

7. Gelände

Die Prüfung soll auf Straßen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden. Es kommen in Betracht: Asphaltierte, gepflasterte und ungepflasterte Straßen und Wege.

B) Durchführung der Ausdauerprüfung

Zurücklegung einer Strecke von 20 Kilometer Länge in einem Tempo von 12 bis 15 Kilometer pro Stunde.

Laufübung

Der Hund hat (laut Straßenverkehrsordnung) angeleint an der rechten Seite des Führers in normalem Trabe neben dem Fahrrad zu laufen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Anbindevorrichtungen („Springer“) sind erlaubt. Leichtes Ziehen an

der Leine (Vorpellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes. Nachdem 8 km zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit hat der Richter die Hunde auf etwaige Ermüdungserscheinungen zu beobachten. Übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach der Pause sind weitere 7 km zurückzulegen und eine Pause von 20 Minuten einzulegen. Während dieser Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Kurz vor der weiteren Laufübung hat der Richter die Hunde auf Ermüdungserscheinungen bzw. auf wundgelaufene Pfoten zu überprüfen. Übermüdete Hunde, bzw. Hunde, deren Pfoten wundgelaufen sind, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach Beendigung der Laufübung ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während der Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Der Richter hat nun festzustellen, ob der Hund Ermüdungserscheinungen zeigt bzw. sich die Pfoten wundgelaufen hat. Richter und Prüfungsleiter sollen die Hunde möglichst auf dem Fahrrad begleiten oder mit einem Kraftwagen folgen. Die entsprechenden Feststellungen bei Hunden sind zu notieren. Es ist erforderlich, dass die Prüflinge von einem Kraftwagen begleitet werden, damit Hunde, die erkennen lassen, dass sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind, in das Kraftfahrzeug verladen und weitertransportiert werden können.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und das Tempo von 12 km/h nicht durchhalten, sondern erheblich mehr Zeit brauchen.

Zur Beachtung!

Der Prüfungsleiter hat den Treffpunkt (Abfahrt) der Prüfungsteilnehmer so festzulegen, dass für alle möglichst der gleiche Anmarschweg besteht. Hierdurch soll vermieden werden, dass Hunde mit einem weitem Anmarschweg zusätzlich belastet werden. Die Hundeführer müssen ihren Hund auf dem Anmarschweg Gelegenheit geben, sich ausgiebig lösen zu können. Es ist strengsten verboten, während der Prüfung sogenannte Frühstückspausen mit dem Genuss von Alkohol abzuhalten.

17. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR RETTUNGSHUNDEPRÜFUNGEN IM SV

Gültig ab 1. Januar 2006

Präambel

Die Zielsetzung der Prüfungsordnung für Rettungshunde SV (nachfolgend PO-R SV) ist die Förderung und Qualifizierung des Deutschen Schäferhundes und sonstiger Hunde im Rettungshundewesen des SV.

Im Rahmen der Mitgliedschaft wird die Prüfungsordnung der Internationalen Rettungshundeorganisation IRO grundsätzlich und inhaltlich für das Prüfungswesen des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. übernommen.

Seitens des Vereins gelten zusätzlich folgende Regelungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung für Rettungshunde (RH-1/RH-E) innerhalb des SV ist der Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Begleithund-Prüfung (BH) unter einem VDH-/SV-anerkannten Richter. Damit ist das Zulassungsalter für die RH1-Prüfung im SV auf 15 Monate festgelegt.

Das im IRO-Bereich verwendete Ausbildungskennzeichen „RH/E“ entspricht dem Ausbildungskennzeichen „RH1“ im SV und wird als Vorstufe zur RH2 A in jeglicher Sparte anerkannt.

Das Ausbildungskennzeichen „RH2“ umfasst die gesamte Palette der Fährten-, Flächen-, Trümmer-, Wasser- und Lawinen-Prüfungen in den Stufen A, B und C.

Ausbildungskennzeichen RH2 A in jeglicher Sparte, die unter einem Nicht-SV-, aber anerkannten Richter eines IRO-Mitgliedsvereins, erworben wurden, werden auch ohne Vorstufen anerkannt und gelten als Vorstufe für eine weiterführende Prüfung.

Prüfungen, die in IRO-Mitgliedsvereinen unter IRO-anerkannten Richtern absolviert wurden und die dabei erworbenen Ausbildungskennzeichen werden SV-seitig anerkannt. Der Hund kann dann zur gleichen oder nächst höheren Prüfungsstufe vorgeführt werden.

Beschluss durch die Bundesversammlung des SV im Mai 2006 in Kassel

Prüfungsaufbau

Prüfungsstufen und Ausbildungskennzeichen

Nach dieser PO-R im SV werden folgende Ausbildungskennzeichen (AKZ) vergeben:

Eignungsprüfung für die Rettungshundetauglichkeit

- | | |
|--------------------|-----------------|
| • RH1 (RH-E / IRO) | Eignungsprüfung |
|--------------------|-----------------|

Hundesportliche Prüfungsstufen der Förderung

- | | | |
|------------|-----------------------|---|
| • RH2 F A | RH-Fährtenprüfung | A |
| • RH2 F B | RH-Fährtenprüfung | B |
| • RH2 FI A | RH-Flächensuchprüfung | A |

• RH2 FI B	RH-Flächensuchprüfung	B
• RH2 T A	RH-Trümmersuchprüfung	A
• RH2 T B	RH-Trümmersuchprüfung	B
• RH2 L A	RH-Lawinensuchprüfung	A
• RH2 L B	RH-Lawinensuchprüfung	B
• RH2 L C	RH-Lawinensuchprüfung	C
• RH2 W A	RH-Wassersuchprüfung	A
• RH2 W B	RH-Wassersuchprüfung	B
• RH2 W C	RH-Wassersuchprüfung	C

Einsatzprüfungen für Rettungshunde der Gefahrenabwehr (nicht Bestandteil dieser PO)

• RH3	RH-Einsatzprüfung
-------	-------------------

Einteilung der Kategorien und Sparten

RH 1				
RH 2 F A	RH 2 FI A	RH 2 T A	RH 2 L A	RH 2 W A
RH 2 F B	RH 2 FI B	RH 2 T B	RH 2 L B	RH 2 W B
			RH 2 L C	RH 2 W C
RH 3				

Jeder Hundeführer (HF) muss mit der RH 1 (RH-E / IRO) – Eignungsprüfung beginnen, bevor sie/er in eine der nachfolgenden Sparten der Stufe A einsteigt. Eine bestandene Prüfung in der Kategorie A berechtigt zur Teilnahme an einer Prüfung der nächst höheren Stufe. Die Zulassung zur RH 3 setzt die RH 2 in der jeweils höchsten Stufe voraus.

Allgemeine Bestimmungen

Die einschlägige Zielsetzung der PO-R SV ist die Förderung und Qualifizierung des Deutschen Schäferhundes und sonstiger Hunde für den vorgesehenen Verwendungszweck im Rettungshundewesen des SV.

Bei den RH1- und RH2-Prüfungen handelt es sich um reine hundesportliche Prüfungen im Rettungshundewesen, die dem Breitensport im SV dienen und sind keine Ausbildungskennzeichen (AKZ) für die Einsatzabteilungen und Einsatzüberprüfung. Die Ausbildung und Förderung der Rettungshunde im SV verlaufen über die Eignung und Qualifizierung der AKZ RH1 und RH2 in allen Sparten.

Die Einsatzfähigkeit (RH3) wird ausschließlich durch die jeweilige Einsatzorganisation festgestellt und zuerkannt. Dafür können weitere Bedingungen gestellt werden, z.B. zusätzliche Kenntnisse des HF, Funkkurse, Alpinkurse, Alterslimits für Hund und HF, Konditionsüberprüfung, Ausrüstungsvorschriften, Erste-Hilfe-Kurse, Wiederholungsprüfungen usw..

Die PO-R SV gliedert sich in:

- RH1 Auswahl und Eignung
- RH2 hundesportliche Aktivitäten und Förderung

Rettungshunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden.

Zu den Rettungshunde-Prüfungen dürfen Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten.

Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen.

Nach bestandener Prüfung der Stufe A in der jeweiligen Sparte, kann der Hund unter Berücksichtigung des Alters des Hundes, sofort zur nächst höheren Prüfungsstufe geführt werden. Dasselbe gilt auch sinngemäß für die Stufen B und C. Ein HF kann mehrere Hunde führen. Ein Hund kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Alle Übungen beginnen und enden mit der Grundstellung.

Es sind kurze Hörzeichen (HZ) zu verwenden. In Verbindung mit dem HZ ist der Name des Hundes erlaubt und gilt als ein HZ.

Definition des Bringseln: Nach dem Auffinden der Person bringt der Hund das Bringsel zum HF. Nach Ausnehmen des Bringsel und einer Aufforderung durch den HF führt der Hund den HF auf direktem Weg selbständig zur Versteckperson. Der Hund muss immer Kontakt zum HF haben.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.

Bei nicht bestandener Prüfung kann dieser Hund erst nach einer Frist von 6 Tagen erneut zu einer Prüfung dieser Sparte geführt werden.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von Prüfungen ausgeschlossen und dürfen nicht auf das Prüfungsgelände mitgebracht werden.

Der PR ist berechtigt, die Arbeit abzubrechen, wenn der Hund offensichtlich nicht in der Hand des HF steht, deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, oder wenn deutlich erkennbar ist, dass der Hund aufgrund fehlender Arbeitsbereitschaft nicht in der Lage ist, die geforderte Arbeit in der jeweiligen Abteilung auszuführen.

Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Unsportliches Verhalten des HF berechtigt den PR zur sofortigen Disqualifikation des HF.

Bei reinen RH-Prüfungen dürfen nicht mehr als 36 Abteilungen an einem Veranstaltungstag pro RH-R geprüft werden.

Die RH1 (RH-E / IRO) -Prüfung kann in die Prüfung des SchH-Bereiches integriert werden. Es gilt dann die 30-Abteilungen-Regelung, analog der VDH-/SV-PO, pro Leistungsrichter und Tag.

Die RH1 (RH-E / IRO)-Prüfung kann von jedem entsprechend geschulten SV-Leistungsrichter abgenommen werden.

Wertigkeit der pro Tag zu richtenden Disziplinen:

RH – E		2 Einheiten
Unterordnung	alle Sparten	1 Einheit
Gewandtheit	alle Sparten	1 Einheit
RH – F	Nasenerbeit	1 Einheit
RH – FL	Nasenerbeit	1 Einheit
RH – T	Nasenerbeit	1 Einheit
RH – L	Nasenerbeit	1 Einheit
RH – W A	Wasserarbeit	1 Einheit
RH – W B	Wasserarbeit	2 Einheiten
RH – W C	Wasserarbeit	4 Einheiten

Eine reine Prüfungsveranstaltung RH kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 RH-Teams daran teilnehmen (z.B. 2x RH1, 2x RH2). Die Ortsgruppe bzw. Landesgruppe, welche eine RH-Prüfung / Wettkampf durchführt und organisiert, hat die besondere Termenschutzregelung des SV zu beachten.

Zulassung zur Prüfung

Bei der RH1 und RH2 (alle Sparten von A – C) handelt es sich um hundesportliche Prüfungen. Demzufolge sind Vereinsveranstaltungen für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine und Verbände offen. Zur Teilnahme an einer RH-Prüfung, bis auf die RH3-Prüfungen, sind alle Mitglieder im SV oder einem Rassehundeverband, der dem VDH oder der FCI angehört, zugelassen, sofern HF und Hund die Bedingungen der Satzung des Hauptvereins erfüllen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung einer BH-Prüfung gemäß der VDH-/SV-PO. Für die Prüfungen der Einsatzorganisationen gelten gesonderte Bedingungen.

Das Mindestalter der Hunde am Tag der Prüfung beträgt:

RH1		15 Monate
RH2	Stufe A	18 Monate
	Stufe B	19 Monate
	Stufe C	20 Monate

Nach bestandener RH1 und einer Prüfung der RH2 der Stufe A in der jeweiligen Sparte, kann das Team nach einer Frist von mindestens sechs Tagen, unter Berücksichtigung des Mindestalters des Hundes zur nächst höheren Prüfungsstufe zugelassen werden. Dasselbe gilt sinngemäß für die Stufen B und C. RHF und RH müssen die Prüfungen gemeinsam bestanden haben.

Identitätskontrolle

Die LR-/RH-R haben in den Prüfungsunterlagen (Bewertungslisten) die Identitätskontrolle eindeutig zu bestätigen. Nicht durch eine Tätowierung gekennzeichnete Hunde müssen einen Chip zur Identität besitzen. Die ausrichtende Organisation hat für das Lesegerät zu sorgen. Hunde, deren Identität nicht nachgewiesen werden kann, sind zur Prüfung nicht zugelassen.

Wesensüberprüfung

Der PR beobachtet das Wesen des Hundes vor Beginn und während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet bei augenscheinlichen Wesensmängeln den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft einzutragen.

Die Wesensüberprüfung umfasst:

- a) Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes gegenüber fremden Personen
- b) Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes unter Störeinwirkung
- c) Belastbarkeit auch unter erschwerten Bedingungen, wie länger dauernde Arbeit, mehrere Hunde gleichzeitig im Einsatz, große Hitze oder Kälte, Staub- und Rauchtentwicklung, starke Geruchsbelastungen, etc.
- d) Feststellen anderer Wesensmängel: Schussscheuheit, Nervenschwäche und damit verbundene Aggression, Überschärfe, Ängstlichkeit und ähnliches mehr.

Organisation

Die Prüfungen werden von einem speziell anerkannten RH-R des SV (bei Richtern aus anderen Verbänden muss gegebenenfalls mit der SV-Hauptgeschäftsstelle Rücksprache gehalten werden) abgenommen.

Für den organisatorischen Teil ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle Arbeiten, Vorbereitungen und Durchführung einer Prüfung. Er hat sich im Vorfeld der Prüfung vom gültigen Impfschutz der Hunde zu überzeugen und auf Verlangen dem RH-R vorzulegen.

Pflichten des Prüfungsteilnehmers

Der HF ist verpflichtet seine Teilnahme an der Prüfung rechtzeitig zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen. Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte einzufinden. Der HF hat sich den Anordnungen des PR und des PL zu fügen. Jeder HF ist verpflichtet alle Disziplinen zu beenden, auch wenn er in einer Disziplin die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses und der damit verbundenen Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

Bewertung

Das Prüfungsergebnis setzt sich zusammen aus der Bewertung des Gesamteindrucks von Hund und Hundeführer und der Bewertungssysteme der jeweiligen Sparten in Noten und Punkten (s. nachstehende Tabelle). Die Noten und die dazugehörigen Punkte müssen genau der Ausführung der Übung entsprechen. Bei Punktgleichheit in einer Wettkampfbeurteilung gilt die Reihenfolge:

1. Nasenarbeit
2. Unterordnung
3. Gewandtheit.

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung nicht erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens als "mangelhaft" zu be-

werten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Punktetabelle:

Punktezahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft	ungenügend
2 Punkte	2,0	2,0	2,0	1,5	1,0	0,5 - 0
3 Punkte	3,0	3,0	2,5	2,5 - 2,0	1,5	1,0 - 0
5 Punkte	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 2,0	1,5 - 0
7 Punkte	7,0	6,5	6,0	5,5 - 5,0	4,5 - 2,5	2,0 - 0
8 Punkte	8,0	7,5	7,0 - 6,5	6,0	5,5 - 3,0	2,5 - 0
10 Punkte	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 4,0	3,5 - 0
15 Punkte	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10 - 5,5	5,0 - 0
20 Punkte	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 7,5	7,0 - 0
25 Punkte	25,0 - 24,0	23,5 - 22,5	22,0 - 20,0	19,5 - 17,5	17,0 - 9,0	8,5 - 0
30 Punkte	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 11,0	10,5 - 0
35 Punkte	35,0 - 34,0	33,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 13,0	12,5 - 0
40 Punkte	40,0 - 38,5	38,0 - 36,0	35,5 - 32,0	31,5 - 28,0	27,5 - 14,5	14,0 - 0
50 Punkte	50,0 - 48,0	47,5 - 45,0	44,5 - 40,0	39,5 - 35,0	34,5 - 18,0	17,5 - 0
60 Punkte	60,0 - 58,0	57,5 - 54,0	53,5 - 48,0	47,5 - 42,0	41,5 - 21,5	21,0 - 0
70 Punkte	70,0 - 67,5	67,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 25,0	24,5 - 0
80 Punkte	80,0 - 77,0	76,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 21,5	21,0 - 0
90 Punkte	90,0 - 86,5	86,0 - 81,0	80,5 - 72,0	71,5 - 63,0	62,5 - 32,0	31,5 - 0
100 Punkte	100 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 36,0	35,5 - 0
120 Punkte	120 - 114,5	114 - 108	107,5 - 96	95,5 - 84	83,5 - 42,5	42 - 0
200 Punkte	200 - 191	190 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 70	69 - 0
300 Punkte	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 - 210	209 - 110	109 - 0
Prozentberechn.	> 95 %	95 - 90 %	89 - 80 %	79 - 70 %	69 - 36 %	35 - 0 %

Bei der Gesamtbewertung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis einer Disziplin rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Disziplin, auf- oder abgerundet.

Prüfungsgelände

Vor der Prüfung haben sich der PL und RH-R von dem ordnungsgemäßen Zustand der Übungsanlagen zu überzeugen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Das Prüfungsgelände muss den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen.

Etwaige Absprachen mit den jeweiligen Gemeinden, Forstbehörden und Jagdpächtern sind von der organisierenden Orts- oder Landesgruppe im Vorfeld zu tätigen.

Prüfungsassistenten / Versteckpersonen

Es dürfen nur volljährige Personen bei Prüfungen als Versteckpersonen (VP) eingesetzt werden. VP, die während der Prüfung die vorgesehenen Verstecke besetzen, sind darauf hinzuweisen, dass sie sich während ihres Aufenthaltes im Versteck neutral zu verhalten haben. Der Hund ist weder optisch noch akustisch auf das besetzte Versteck aufmerksam zu machen. Den Assistenten ist es untersagt, den Hundeführern und Hunden irgendwelche Hilfen, gleich welcher Art, zu geben. Dazu gehören auch u. a. vorherige Absprachen und die Mitnahme stark riechender Gegenstände in die jeweiligen Verstecke. Verstöße führen zum Abbruch der Prüfung. Dem RH-R bleibt es vorbehalten, eigene VP zu einer Prüfung mitzubringen und die Verstecke von diesen besetzen zu lassen.

Rettungshunde - Eignungsprüfung

RH 1

Gliedert sich in:	Nasearbeit	
	Wahlweise eine der 3 Varianten	100 Punkte
	Unterordnung mit Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktezah	200 Punkte

Abteilung A – Nasearbeit – Version Fährtenuche:

Höchstpunktezah:	100 Punkte
Anzeigeübung	20 Punkte
Halten der Fährte	50 Punkte
Gegenstände 3 x 10 Punkte	30 Punkte

- Ausarbeitungszeit: 15 Minuten,
- Eigenfährte ca. 600 Schritte, 30 Minuten alt,
- 2 Winkel dem Gelände angepasst,
- 3 Gebrauchsgegenstände in Schuhgröße,
- 10 m Leine oder Freifährte,
- Abgang ist gekennzeichnet.

Allgemeine Bestimmungen:

Es dürfen vom Hundeführer nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die angegebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben sollen. Der erste Gegenstand wird am 1. Schenkel, der zweite am 2. Schenkel, der dritte am Fährtenende abgelegt. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden. Der Hundeführer (=Fährtenleger) darf nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in

jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Suchen“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist erlaubt.

Anzeigeübung:

Die Anzeigeübung ist außerhalb des späteren Suchbereichs durchzuführen.

Die Person muss sich, ohne dass es der Hund beobachten kann, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und SZ zur 30 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden Person. Der Hund hat deutlich und ohne jede Führerhilfe anzuzeigen. Der HF bestätigt die Anzeige. Je nach Anzeigeart gebigt sich der HF auf Anweisung des PR zu der Person oder wird vom Hund zu dieser gebracht. Der HF legt den Hund ca. 3 m neben der angezeigten Person frei ab. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten während der HF direkt zur Person tritt. Auf Anweisung des PR hat der HF seinen Hund abzuholen und sich beim PR abzumelden.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Sucharbeit:

Nach Aufruf meldet sich der Hundeführer (HF) mit seinem Hund beim Prüfungsrichter (PR). Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, gebigt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem PR zu übergeben.

Die Übung endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Nasenarbeit – Version Flächensuche:

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Arbeitsausführung	30 Punkte
Anzeige der Person	70 Punkte

- Ausarbeitungszeit: max. 10 Minuten für die Sucharbeit,
- Größe der Fläche: 5.000 qm, offenes und verdecktes Gelände, 1 Person.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigeart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwi-

schen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Dem HF ist es gestattet, seinen Weg durch die Fläche selbst zu wählen.

Arbeitsausführung und Anzeige einer Person:

Der PR weist die Versteckperson (VP) vor Arbeitsbeginn ein, wohin sie sich zu begeben hat. Dem Hund kann Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden. Die Verstecke müssen mindestens 10 m auseinander liegen.

Der HF meldet sich mit seinem suchbereiten Hund beim PR. Dieser teilt ihm die Aufgabenstellung mit.

Danach weist der PR die VP an, sich in das angewiesene Versteck zu begeben. Der HF kann mit seinem Hund das Entfernen der VP beobachten und darf seinen Hund mit der Stimme motivieren. Auf Anweisung des PR beginnt die Sucharbeit. Der HF setzt seinen Hund an einer ihm richtig erscheinenden Stelle an. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll in erster Linie die Arbeitsintensität und der Gehorsam des Hundes überprüft werden. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der PR es anordnet.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen. Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt.

Die Arbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: - 20 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Nasenarbeit – Version Trümmersuche:

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Arbeitsausführung	30 Punkte
Anzeige der Person	70 Punkte

- Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten für die Sucharbeit,
- Größe des Trümmerfeldes: 400 m² bis 600 m² in einer Ebene, 1 Person

Allgemeine Bestimmungen:

Die Person muss 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, dem Hund kann Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden, wurden Verstecke vom vorhergehenden Hund benutzt, so müssen sie bei der

darauf folgenden Suche, falls sie nicht benutzt werden, offen bleiben. Die Personen werden aus den Verstecken genommen. Die Verstecke müssen mindestens 10 m auseinander liegen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Der HF darf seinem Hund auf den Trümmern folgen sobald der PR es anordnet.

Arbeitsausführung und Anzeige einer Person:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er abgerufen wird.

Der HF meldet sich mit seinem suchbereiten Hund beim PR. Dieser teilt ihm die Aufgabenstellung mit.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Versteckperson (VP) in das Gelände eingebracht worden ist. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der verbellende Hund darf sich nicht weiter als 2 m von der Anzeigestelle entfernen. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Geruchsaustritt bzw. die Witterungsstelle für seinen Hund ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen. Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt.

Die Arbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: - 20 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B - Unterordnung und Gewandtheit:

Höchstpunktezahl:		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2:	Freifolge	15 Punkte
Übung 3:	Begehen von unangenehmem Material	10 Punkte
Übung 4:	Freilaufen mit Herankommen	10 Punkte
Übung 5:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 6:	Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen	15 Punkte
Übung 7:	Überqueren einer starren Holzbrücke	10 Punkte
Übung 8:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom PR oder von einer von ihm benannten Person angesagt.

Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Ausführungsbestimmungen:

1. Leinenführigkeit

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt. Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Im Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal zu zeigen.

Beim letzten Anhalten ist abzuleinen.

2. Freifolge

15 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Im Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist einmal zu zeigen.

Während der Freifolge erfolgt die Ablenkung durch Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6-9 mm) und Motorengeräusch. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten.

Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

3. Begehen von unangenehmem Material

10 Punkte

Hindernis: Auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m sind mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material auszulegen.

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist.

Nach Verlassen der Fläche nimmt der HF mit seinem Hund Grundstellung ein.

4. Freilaufen mit Heranrufen

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Freilaufen“, „Herankommen“

Von der Grundstellung aus lässt der HF seinen Hund auf Anweisung des PR frei. Der HF verändert seine Position nicht. Wenn sich der Hund mindestens 10 m entfernt hat, ruft ihn der HF auf Anweisung des PR mit einem beliebigen HZ zu sich.

Der Hund soll sofort und freudig zum HF kommen.

5. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Auf Anweisung des PR geht der HF mit seinem frei folgenden Hund durch eine sich bewegende, aus mindestens vier Personen bestehende Gruppe.

Der HF hat in der Gruppe mindestens einmal zu halten.

6. Hindernisse

15 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Springen“

Der Hund wird nacheinander mit dem HZ für „Fußgehen“ zu drei natürlichen Hindernissen geführt. Als Hindernisse sind z.B. ein Busch, ein Fass und ein Pfosten geeignet, die eine Höhe von mindestens 0,4 m und höchstens 0,8 m aufweisen. Mit dem HZ für „Springen“ muss der Hund die Hindernisse im Freisprung oder mit Aufsetzen überqueren.

Der HF geht seitlich mit.

7. Überqueren einer starren Holzbrücke

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Der Hund wird zu einer starren Holzbrücke mit Aufgang geführt. Die Holzbrücke soll ca. 4,5 m lang, ca. 0,4 m hoch und maximal 0,4 m breit sein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ muss der Hund ruhig und sicher auf den Aufgang und über die Holzbrücke gehen.

Der HF geht in normalem Schritt seitlich mit.

8. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund zu sich, nimmt sofort die Grundstellung ein und leint seinen Hund an.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem Abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist. Dann ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

9. Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines anderen Hundes mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 8 zeigt. Während der Übung 5 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 5 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Unterordnung für

Rettungshunde	-Fährtenprüfung	RH-F	A und B
	-Flächenprüfung	RH-FL	A und B
	-Trümmerprüfung	RH-T	A und B

Abteilung B - Unterordnung

Höchstpunktezahl:		50 Punkte
Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitzübung	5 Punkte
Übung 3:	Ablegen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 4:	Abstellen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 5:	Bringen zu ebener Erde	5 Punkte
Übung 6:	Kriechen des Hundes	5 Punkte
Übung 7:	Voraussenden mit Hinlegen	5 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Dem PR ist freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein.

Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Der PR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom PR zu erfragen. Das Schema für die Freifolge (siehe Anhang) ist dabei einzuhalten.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei eine Person mit angeleintem Hund in der Gruppe sein muss.

Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Fußstellung kann der Hund die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Die Reihenfolge der Übungen 1- 6 wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt und sind in dieser Reihenfolge vom Team zu zeigen.

Die Motorengeräusche sind während der ganzen Übung durchzuführen, die zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) sind während jeder Übung, außer beim Voraussenden mit Hinlegen, möglich.

Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist beim Angehen und beim Gangartwechsel erlaubt. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus; nach der Kehrtwendung und weiteren 10-15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte im Normalschritt gezeigt werden. Im normalen Schritt sind mindestens eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen.

Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR durch eine Gruppe und zeigt mindestens einmal Anhalten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

2. Sitzübung

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Absitzen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ oder ein SZ schnell zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

3. Ablegen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ oder ein SZ sofort hinzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gleicher Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu

sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf HZ oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Abstellen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Abstellen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat der Hund auf das HZ für „Abstellen“ oder ein SZ sofort stehen zu bleiben, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Bringen zu ebener Erde

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

Aus der Grundstellung wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand, den er bei sich hat, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ für „Bringen“ oder ein SZ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

6. Kriechen des Hundes über eine Länge von 10 m

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für das „Ablegen“ und „in Grundstellung gehen“ sowie mehrere Hörzeichen während des Kriechens für das „Kriechen“

Aus der Grundstellung gibt der HF seinem Hund das HZ für „Ablegen“ oder ein SZ, worauf sich der Hund sofort hinzulegen hat. Auf Anweisung des PR lässt der HF seinen Hund über eine Strecke von 10 m kriechen. Während des Kriechens sind mehrere HZ oder SZ erlaubt. Fehlerhaft ist jedoch jedes Berühren des Hundes.

Der HF kann entweder seitlich mitgehen oder mitkriechen. Am Ende der Strecke bleibt der Hund in Platzposition. Auf Anweisung des PR nimmt der HF seinen Hund in Grundstellung.

7. Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“

Auf Anweisung des PR geht der HF von der Grundstellung aus mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Ein gleichzeitiges, einmaliges Erheben des Armes ist dabei gestattet. Der Hund hat sich in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ für „Ablegen“ hat sich der Hund unverzüglich niederzulegen. Auf Anweisung des PR holt der HF seinen Hund ab, indem er sich an dessen rechte Seite begibt und das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ zur Grundstellung gibt.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines oder mehrerer anderer Hunde mit dem HZ für „Ablegen“ oder einem SZ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 40 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 1 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Unterordnung für

Rettungshunde	-Lawinenprüfung	RH-L	A,B und C
	-Wasserprüfung	RH-W	A,B und C

Abteilung B - Unterordnung

Höchstpunktezahl:		50 Punkte
Übung 1:	Freifolge	15 Punkte
Übung 2:	Sitzübung	5 Punkte
Übung 3:	Ablegen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 4:	Abstellen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 5:	Bringen zu ebener Erde	5 Punkte
Übung 6:	Voraussenden mit Hinlegen	5 Punkte
Übung 7:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Dem PR ist freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein.

Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Der PR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom PR zu erfragen. Das Schema für die Freifolge (siehe Anhang) ist dabei einzuhalten.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei eine Person mit angeleitem Hund in der Gruppe sein muss.

Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Fußstellung kann der Hund die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Die Reihenfolge der Übungen 1- 5 wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt und sind in dieser Reihenfolge vom Team zu zeigen.

Die Motorengeräusche sind während der ganzen Übung durchzuführen, die zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) sind während jeder Übung, außer beim Voraussenden mit Hinlegen, möglich.

Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

15 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist beim Angehen und beim Gangartwechsel erlaubt. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus; nach der Kehrtwendung und weiteren 10-15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte im Normalschritt gezeigt werden. Im normalen Schritt sind mindestens eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR durch eine Gruppe und zeigt mindestens einmal Anhalten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

2. Sitzübung

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Absitzen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ oder ein SZ schnell zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

3. Ablegen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ oder ein SZ sofort hinzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in ge-

rader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Abstellen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Abstellen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat der Hund auf das HZ für „Abstellen“ oder ein SZ sofort stehen zu bleiben, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Bringen zu ebener Erde

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

Aus der Grundstellung wirft der Hundeführer einen Gebrauchsgegenstand, den er bei sich hat, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ für „Bringen“ oder ein SZ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

6. Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“

Auf Anweisung des PR geht der HF von der Grundstellung aus mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Ein gleichzeitiges, einmaliges Erheben des Armes ist dabei gestattet. Der Hund hat sich in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ für „Ablegen“ hat sich der Hund unverzüglich niederzulegen. Auf Anweisung des PR holt der HF seinen Hund ab, indem er sich an dessen rechte Seite begibt und das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ zur Grundstellung gibt.

7. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines oder mehrerer anderer Hunde mit dem HZ für „Ablegen“ oder einem SZ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 40 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt. Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 1 geht der HF wieder selbständig zu sei-

nem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Gewandtheit für

Rettungshunde	-Fährtenprüfung	RH-F	A und B
	-Flächenprüfung	RH-FL	A und B
	-Trümmerprüfung	RH-T	A und B

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl:		50 Punkte
Übung 1:	Fassbrücke beweglich	5 Punkte
Übung 2:	Wippe	5 Punkte
Übung 3:	Leiter waagrecht	10 Punkte
Übung 4:	Weitsprung	5 Punkte
Übung 5:	Tunnel	5 Punkte
Übung 6:	Begehen von unangenehmem Material	5 Punkte
Übung 7:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 8:	Tragen und Übergeben	5 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und / oder SZ sein.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.

Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf bzw. nach jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Sämtliche Geräte sind in der Form auszugestalten, dass keine Verletzungsgefahr für den Hund besteht.

Das Schema für die Anordnung der Tische bei der Lenkbarkeit auf Distanz (siehe Anhang) ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Fassbrücke beweglich

5 Punkte

Hindernis: 2 gleich große Fässer ca. 0,40 m Durchmesser,
Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m

Je ein Hörzeichen für das „Aufspringen“, das „Verharren“, das „Weiter gehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Aufspringen“ und ein SZ hat der Hund auf die Fassbrücke zu springen und

innerhalb der ersten Hälfte auf ein HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf Höhe des Hundes und gibt das HZ für „Weiter gehen“ und geht mit seinem Hund weiter bis zum Ende des Gerätes und der Hund verlässt dieses. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Der Hund muss die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

2. Wippe

5 Punkte

Hindernis: Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, der Kippunkt in der Mitte ist in der Höhe von ca. 0,40 – 0,50 m

Je ein Hörzeichen für das „Aufsteigen und zum Kippunkt gehen“, das „Weiter gehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Aufsteigen und zum Kippunkt gehen“ und ein SZ hat der Hund bis zum Kippunkt des Gerätes zu gehen, das Holzbrett zum Kippen zu bringen und selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf Höhe des Hundes und gibt das HZ für „Weiter gehen“ und geht mit seinem Hund weiter bis zum Ende des Gerätes und der Hund verlässt dieses. Nachdem der Hund das Gerät zum Kippen gebracht hat, darf der HF seitlich neben dem Gerät mitgehen, ohne jedoch seinem Hund zu helfen. Er darf weder den Hund noch das Gerät berühren. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, nimmt der HF seinen Hund mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

Der Hund muss das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

3. Leiter waagrecht

10 Punkte

Hindernis: Holz-Sprossenleiter auf zwei ca. 0,50 m hohen Unterlagen liegend, Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,50 m, Sprossenabstand 0,30 m, Sprossenbreite 5 cm, mit Aufgang

Je ein Hörzeichen für das „Begehen der Leiter“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Begehen der Leiter“ und ein SZ geht der Hund über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser bis zur letzten Sprosse auf der gegenüberliegenden Seite. Hier wird der Hund vom HF heruntergenommen und mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung genommen.

Der Hund hat die Sprossen und nicht die Holme zu benutzen. Der HF darf neben dem arbeitenden Hund am Gerät mitgehen, ohne das Gerät oder den Hund zu berühren.

4. Weitsprung

5 Punkte

Hindernis: Wassergraben, Sprunggerät etc., Länge: 1,50 m, Höhe: 0,30 m, Breite: 1,0 m

Je ein Hörzeichen für das „Springen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Springen“ und ein SZ hat der Hund das Hindernis zu überspringen. Nach dem Sprung hat der Hund auf das HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

5. Tunnel

5 Punkte

Hindernis: Kriechgang ca. 0,50 m Durchmesser, ca. 3 m Länge

Je ein Hörzeichen für „Kriechen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Kriechen“ und ein SZ hat der Hund das Gerät zu durchkriechen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

6. Begehen von unangenehmem Material

5 Punkte

Hindernis: Auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m sind unangenehme Materialien auszulegen. (z.B. mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material)

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist.

Nach Verlassen der Fläche nimmt der HF seinen Hund mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

7. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Geräte: 1 markierter Bereich und 3 markante Punkte im Abstand von ca. 40 m – Palette, Fass oder ähnliches, Höhe maximal 0,6 m.

Je ein Hörzeichen für „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Aufspringen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der Markierung“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Bereich. Hat der Hund diesen Bereich erreicht, erhält er ein HZ und SZ für „Verharren“. Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ für „Aufspringen“ und ein SZ hat der Hund auf diesen aufzuspringen und dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann zum nächsten Punkt, auf den er ebenfalls aufzuspringen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt.

Die Reihenfolge, in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

8. Tragen und Übergeben

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden.

Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt **sofort** die Grundstellung ein.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem Abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist. Dann ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Gewandtheit für

Rettungshunde -Lawinenprüfung RH-L A,B und C

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl:		50 Punkte
Übung 1:	Spurgehen	15 Punkte
Übung 2:	Fahren mit Transportmittel	15 Punkte
Übung 3:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 4:	Auf- und Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und / oder SZ sein.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.

Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf bzw. nach jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Der HF kann die Übung Spurgehen in der Stufe A wahlweise mit oder ohne Tourenskier, in Stufe B und C nur mit Tourenskier ausführen.

Das Schema für die Anordnung der Lenkbarkeit auf Distanz (siehe Anhang) ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Spurgehen

15 Punkte

Ein Hörzeichen für „Spurgehen“

Der HF nimmt mit seinem frei bei Fuß sitzenden Hund Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom PR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 500 m aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ für „Spur-

gehen“ und ein SZ und darf dieses auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf auch nicht aus der Gehspur ausbrechen, vorprellen oder zurückfallen. Der günstigste Geh-Abstand des Hundes ist ca. 1,0 bis 1,5 Meter hinter dem HF.

2. Fahren mit Transportmittel

15 Punkte

Transportmittel: Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber, oder ähnliches.

Je ein Hörzeichen beim „Einsteigen“, „Aussteigen“, „in Grundstellung gehen“

HF und Hund nehmen in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund wird auf das stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund ab, stellt ihn seitlich des Fahrbereiches zu Boden und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

3. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Markierung: 1 markierter Bereich und 3 deutlich sichtbare Markierungen im Abstand von ca. 40 m

Je ein Hörzeichen für „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der Markierung“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Bereich. Hat der Hund diesen Bereich erreicht, erhält er ein HZ und SZ für „Verharren“.

Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt, bei dem der Hund auf ein HZ für „Verharren“ wieder zu verharren hat. Der HF schickt seinen Hund sodann zum nächsten Punkt, bei dem er ebenfalls zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt.

Die Reihenfolge, in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Stehen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der angeleinte Hund wird mit dem HZ für „Stehen“ oder einem SZ zum ruhigen Stehen aufgefordert. Der Hund wird dann von seinem HF oder einer Hilfsperson vom Boden weggehoben und auf einer ca. 1,00 m höheren 2. Ebene abgestellt. Der Hund kann von einer weiteren Hilfsperson oder von seinem HF auf der 2. Ebene angenommen bzw. übernommen werden. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen. Sobald der Hund sicher auf der 2. Ebene steht, muss er auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ verharren.

Auf Anweisung des PR nimmt der HF mit seinem Hund die Grundstellung ein.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Gewandtheit für

Rettungshunde -Wasserprüfung RH-W A,B und C

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl:		50 Punkte
Übung 1:	In und aus einem Boot springen	10 Punkte
Übung 2:	Auf ein Surfbrett klettern	10 Punkte
Übung 3:	Fahren mit einem Surfbrett	10 Punkte
Übung 4:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte

Ausführungsbestimmungen:

1. In und aus einem Boot springen

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „in das Boot springen“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „in das Boot springen“ und ein SZ in das im Wasser liegende Boot springen und auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ ruhig verharren.

Auf Anweisung des PR wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen.

Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

2. Auf ein Surfbrett klettern

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Aufsteigen“, „Verharren“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „Aufsteigen“ und ein SZ auf das nichtbesegelte, in seichem Wasser liegende Surfbrett, aufsteigen.

Auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ muss der Hund ruhig am Surfbrett verharren.

Das Surfbrett muss für den Hund ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem Hund beim Aufsteigen helfen.

3. Fahren mit einem Surfbrett

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Verharren“, „Absteigen“

Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem daraufliegenden Hund in die vorgegebene Richtung ca. 20 Meter weit. Beim Losschieben kann er ein Kommando für „Verharren“ oder ein SZ geben.

Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und einem SZ zum Absteigen auffordert.

4. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

2 Boote oder Surfer, 40 m vom Ufer entfernt im Abstand von ca. 40 m zueinander

Je ein Hörzeichen für „zum Zielpunkt schwimmen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ufer Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „zum Zielpunkt schwimmen“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Boot / Surfer. Sobald er dieses erreicht hat, schickt der HF seinen Hund zum zweiten Boot / Surfer.

Die Reihenfolge, in der die Boote / Surfer anzuschwimmen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Vom zweiten Boot / Surfer wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen.

Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden.

Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt **sofort** die Grundstellung ein.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem Abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist. Dann ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Retterhund-Fährtenprüfung Stufe A

RH-F A

Gliedert sich in:	Nasensuche	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensuche

Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Halten der Fährte	100 Punkte
Gegenstände 5 x 4 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

- Ausarbeitungszeit: 20 Minuten,
- Fremdfährte, 1000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), 90 Minuten alt,
- Geländewechsel, 5 Winkel, 5 Gebrauchsgegenstände von maximaler Schuhgröße,
- 1 Person liegend oder sitzend am Ende der Fährte,
- 10 m Leine oder Freifährte, wobei ein Abstand zwischen HF und Hund von 10 m eingehalten werden muss.
- Abgang auf einer nicht markierten Strecke von 20 m Länge

Allgemeine Bestimmungen:

Die Versteckperson wird durch den FL 30 Minuten vor Beginn der Ausarbeitung durch den Hund am Endpunkt eingewiesen, der FL geht beim Ausarbeiten der Fährte mit dem PR mit.

Der HF hat vor Beginn der Nasensuche dem PR die Anzeigart bekannt zu geben.

Es dürfen nur vom FL gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die erlaubte Größe (max. Schuhgröße) nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden, der FL darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollten nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der Hund muss spätestens drei Minuten nach Anmeldung (Ansatz) die Fährte aufgenommen haben. Wird diese Zeit überschritten, erfolgt Abbruch der Arbeit und die Bewertung = 0 Punkte.

Wird das Anzeigeverhalten bei den Gegenständen oder der Person durch den HF und/oder die Versteckperson ausgelöst, sind die betreffenden Gegenstände oder die Person mit 0 Punkten zu bewerten.

Pro Fehlverhalten werden 3 Punkte in Abzug gebracht.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Suchen“.

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund beim PR.

Der Abgang auf einer nicht markierten Strecke von 20 m Länge wird vom PR deutlich beschrieben. Danach hat der Hund den Fährtenabgang innerhalb von drei Minuten zu erstöbern.

Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m, auch bei Freisuche, beizubehalten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Nach Auffinden der Person hat der HF sofort stehen zu bleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig zu verbellen, zu verweisen, im Bringselverfahren oder mit Freiverweisen anzuzeigen. Nur eine eindeutige Anzeige führt zur maximalen Punkteanzahl. Der Hund hat beim Anzeigen im Umkreis bis zu maximal 2 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson bringen.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund.

Nach Beendigung der Fährtenarbeit leint der HF seinen Hund an, geht zum PR, nimmt Grundstellung ein und übergibt die gefundenen Gegenstände dem PR und meldet sich von der Fährtenarbeit ab.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 98
Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 103

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe B

RH-F B

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Halten der Fährte	100 Punkte
Gegenstände 6 x 3 Punkte, 1 x 2 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

- Ausarbeitungszeit: 45 Minuten,
- Fremdfährte, mind. 2000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), 180 Minuten alt,
- Geländewechsel, 7 dem Gelände angepasste Winkel, davon mind. 2 spitze Winkel,
- 7 Gebrauchsgegenstände von maximal Schuhgröße,
- 1 Person liegend oder sitzend am Ende der Fährte,
- 10 m Leine oder Freifährte, wobei ein Abstand zwischen HF und Hund von 10 m eingehalten werden muss.
- Abgang in einer Fläche von 20 x 20 m, durch einen Identifikationsgegenstand markiert

Allgemeine Bestimmungen:

Die Versteckperson wird durch den FL 30 Minuten vor Beginn der Ausarbeitung durch den Hund am Endpunkt eingewiesen, der FL geht beim Ausarbeiten der Fährte mit dem PR mit.

Der HF hat vor Beginn der Nasearbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben.

Es dürfen nur vom FL gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die erlaubte Größe (max. Schuhgröße) nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden, der FL darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollten nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der Hund muss spätestens drei Minuten nach Anmeldung (Ansatz) die Fährte aufgenommen haben. Wird diese Zeit überschritten, erfolgt Abbruch der Arbeit und die Bewertung = 0 Punkte.

Wird das Anzeigeverhalten bei den Gegenständen oder der Person durch den HF ausgelöst, sind die betreffenden Gegenstände oder die Person mit 0 Punkten zu bewerten.

Pro Fehlweisen werden 3 Punkte in Abzug gebracht.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Suchen“.

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Das Abgangsfeld ist eine gedachte Fläche von 20 x 20 Metern. Die Grundlinie des Abgangsfeldes (Quadrates) wird mit zwei Stöcken markiert. Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld etwa in der Mitte einer der beiden Seitenlinien und legt innerhalb des Abgangsfeldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn) der Fährte markiert. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich wie die Gegenstände auf der Fährte.

Nach kurzem Verweilen geht der FL dann mit normalem Schritten in die angewiesene Richtung, in dem er die gegenüberliegende Seite der Grundlinie überquert. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel. Die 7 Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein, mindestens zwei davon müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein.

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund beim PR.

Der Hund hat den Fährtenabgang/ Identifikationsgegenstand innerhalb von drei Minuten zu erstöbern.

Die Bewertung der Arbeit beginnt erst beim Aufnehmen der Fährte.

Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Nach Auffinden der Person hat der HF sofort stehen zu bleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig zu verbellen, zu verweisen, im Bringselverfahren oder mit Freiverweisen anzuzeigen. Nur eine eindeutige Anzeige führt zur maximalen Punkteanzahl. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu maximal 2 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson bringen.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund. Nach Beendigung der Fährte leint der HF seinen Hund an, geht zum PR, nimmt Grundstellung ein und übergibt die gefundenen Gegenstände dem PR und meldet sich von der Fährtenarbeit ab.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B: Unterordnung siehe Seite 98
Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 104

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A **RH-FL A**

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Arbeitsausführung	80 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)	120 Punkte

- Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten für die Sucharbeit
- Größe der Fläche: 100 x 200 m, offenes und verdecktes Gelände
- 2 Personen.

Allgemeine Bestimmungen:

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit Hunden die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung in das Gelände eingebracht, ohne dass dies vom Hund oder HF beobachtet werden kann.

Der PR bestimmt die Suchrichtung am Anfang der Prüfung. Die Suchrichtung ist während der ganzen Prüfung beizubehalten.

Die Fläche ist auf einmal zu durchgehen, Rückwärtssuche ist nicht gestattet.

Der HF bewegt sich auf der Mittellinie, die Mittellinie wird etwa alle 50 m markiert.

Die Lenkbarkeit des Hundes muss vom PR überprüft werden.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der Hund anzeigt oder der PR es anordnet.

Die Versteckpersonen müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Dem Hund soll Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein. Der Standort der Versteckpersonen wird nach jedem Hund gewechselt.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach Auffinden einer Person dort fortgesetzt, wo sich der HF bei der Meldung der Anzeige befunden hat.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

- Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 98
Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 104

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B

RH-FL B

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahlgesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktezahlgesamt:	200 Punkte
Arbeitsausführung	80 Punkte
Anzeigen von 3 Personen (á 40 Punkte)	
Anzeigen von 4 Personen (á 30 Punkte)	
Anzeigen von 5 Personen (á 24 Punkte)	
Anzeigen von 6 Personen (á 20 Punkte)	120 Punkte

- Ausarbeitungszeit: max. 20 Minuten für die Sucharbeit bei 3 – 4 Personen
max. 30 Minuten für die Sucharbeit bei 5 – 6 Personen
- Größe der Fläche: 100 x 300 m, offenes und mindestens 50 % verdecktes Gelände oder Gebäude,

-
-
- 3 bis 6 Personen (innerhalb einer Veranstaltung muss die Zahl der Versteckpersonen gleich bleiben)

Allgemeine Bestimmungen:

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begeben mehrere Personen mit Hunden die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Verstecke, die für den Hund nicht einsehbar oder erreichbar sind, sind zulässig. Die Verstecke dürfen sich höchstens in 2 m Höhe befinden.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung in das Gelände eingebracht, ohne dass dies vom Hund oder HF beobachtet werden kann.

Der PR bestimmt die Suchrichtung am Anfang der Prüfung. Die Suchrichtung ist während der ganzen Prüfung beizubehalten.

Die Fläche ist auf einmal zu durchgehen, Rückwärtssuche ist nicht gestattet

Der HF bewegt sich auf der Mittellinie, die Mittellinie wird etwa alle 50 m markiert.

Die Lenkbarkeit des Hundes muss vom PR überprüft werden.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird.

Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der PR es anordnet.

Die Versteckpersonen müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Berührungs- und Sichtkontakt muss nicht gegeben sein. Der Standort der Versteckpersonen wird nach jedem Hund gewechselt.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach Auffinden einer Person dort fortgesetzt, wo sich der HF bei der Meldung der Anzeige befunden hat.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

- Abteilung B: Unterordnung siehe Seite 98
Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 104

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A

RH-T A

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahlgesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Arbeitsausführung	80 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)	120 Punkte

- Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten für die Sucharbeit ohne Anzeigeübung,
- Größe des Trümmerfeldes: 600 m² bis 800 m², in einer Ebene oder auf Etagen aufgeteilt.
- 2 Personen

Allgemeine Bestimmungen:

Zwei Personen verdeckt (dem Hund soll kein Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein).

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln usw. sowie Schüsse neben dem Trümmerfeld und sich bewegende Personen im Trümmerfeld.

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Trümmergelände von einer bis mehreren Personen kreuz und quer zu begehen.

Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden, wurden Verstecke vom vorhergehenden Hund benutzt, so müssen sie bei der darauf folgenden Suche, falls sie nicht benutzt werden, offen bleiben. Die Personen werden aus den Verstecken genommen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind. Die Windrichtung ist zu beachten.

Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt. Der verbellende Hund darf sich nicht weiter als 2 m von der Anzeigestelle entfernen. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Geruchsaustritt bzw. die Witterungsstelle für seinen Hund ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson (Anzeigestelle) bringen.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Die gefundenen Personen werden durch Helfer geborgen.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit fortgesetzt. Der HF weist seinen Hund erneut in die Arbeit ein und verlässt das Trümmerfeld. Das Einweisen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

- | | |
|-----------------|-----------------------------------|
| 1. Fehlanzeige: | minus 40 Punkte |
| 2. Fehlanzeige: | Abbruch der Arbeit in Abteilung A |

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| Abteilung B: Unterordnung | siehe Seite 98 |
| Abteilung C: Gewandtheit | siehe Seite 104 |

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B

RH-T B

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Arbeitsausführung	80 Punkte
Anzeigen von 3 Personen (á 40 Punkte)	
Anzeigen von 4 Personen (á 30 Punkte)	
Anzeigen von 5 Personen (á 24 Punkte)	
Anzeigen von 6 Personen (á 20 Punkte)	120 Punkte

- Ausarbeitungszeit: max. 30 Minuten für die Sucharbeit bei 3 – 4 Personen
max. 40 Minuten für die Sucharbeit bei 5 – 6 Personen
- Größe des Trümmerfeldes: 800 m² bis 1.200 m², in einer Ebene oder auf Etagen aufgeteilt.
- 3 bis 6 Personen (innerhalb einer Veranstaltung muss die Zahl der Versteckpersonen gleich bleiben)

Allgemeine Bestimmungen:

Drei bis sechs Personen verdeckt (dem Hund darf während der gesamten Anzeige kein Sicht- und/oder Berührungskontakt möglich sein).

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln usw. sowie Schüsse neben dem Trümmerfeld und sich bewegende Personen im Trümmerfeld.

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Trümmergelände von einer bis mehreren Personen kreuz und quer zu begehen.

Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden, wurden Verstecke vom vorhergehenden Hund benutzt, so müssen sie bei der darauf folgenden Suche, falls sie nicht benutzt werden, offen bleiben. Die Personen müssen nicht aus den Verstecken genommen werden.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigeart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind. Die Windrichtung ist zu beachten.

Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder die Versteckperson untersagt. Der verbellende Hund darf sich nicht weiter als 2 m von der Anzeigestelle entfernen. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Geruchsaustritt bzw. die Witterungsstelle für seinen Hund ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson (Anzeigestelle) bringen.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Falls der PR die Anweisung zur Bergung der gefundenen Personen gibt, werden diese durch Helfer geborgen.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit fortgesetzt. Der HF weist seinen Hund erneut in die Arbeit ein und verlässt das Trümmerfeld. Das Einweisen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich.

Die Arbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

- Abteilung B: Unterordnung siehe Seite 98
Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 104

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A

RH-L A

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	40 Punkte
Verhalten des HF	40 Punkte
Anzeige der Person	90 Punkte
Scharren oder Verbellen	30 Punkte

- Ausarbeitungszeit: maximal 15 Minuten für die Sucharbeit,
- Größe des Schneefeldes: mind. 3.000 m²,
- 1 Person in max. 1 Meter Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF kann die Sucharbeit mit oder ohne Tourenskier ausführen.

Die Person muss mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Der Versteckperson ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mind. 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der PR gibt die Aufgabenstellung bekannt.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkt anzusetzen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der Hund weiter als 30 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder wenn er anzeigt und der PR es anordnet.

Der Hund hat die Person deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Die Fundstelle ist zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Bewertungen:

- | | |
|-----------------|-----------------------------------|
| 1. Fehlanzeige: | minus 40 Punkte |
| 2. Fehlanzeige: | Abbruch der Arbeit in Abteilung A |

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| Abteilung B: Unterordnung | siehe Seite 101 |
| Abteilung C: Gewandtheit | siehe Seite 107 |

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe B

RH-L B

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	20 Punkte
Verhalten des HF	40 Punkte
Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 50 Punkte)	100 Punkte
Scharren oder Verbellen (à 10 Punkte)	20 Punkte

- Ausarbeitungszeit: maximal 20 Minuten für die Sucharbeit,
- Größe des Schneefeldes: mind. 6.000 m²,
- 2 Personen in max. 1 Meter Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen, es sei denn der PR erteilt eine andere Anweisung.

Die Personen müssen mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Den Versteckpersonen ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mind. 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Er hat daraufhin die Aufgabenstellung beim PR zu erfragen. Der HF hat die Vorgehensweise bei der Lösung der Aufgabenstellung dem PR mitzuteilen.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkt anzusetzen. Der HF hat am Ausgangspunkt zu warten, bis der Hund ca. 50 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder eine Person anzeigt und der PR das Nachgehen anordnet.

Der Hund hat die Personen deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Während die erste Person geborgen wird, ohne dass der HF auf die Endphase der Bergung wartet, wird der Hund durch ein HZ zur Weiterarbeit angeregt.

Ortung Lawenpieps:

Der HF hat die zusätzliche Aufgabe, innerhalb von max. 5 Min. ein in einem Gebiet von 10 x 10 Meter vergrabenes Verschütteten-Suchgerät (Lawenpieps) zu orten, auszugraben, und dem PR vorzuweisen.

(Diese Arbeit kann auch im Zusammenhang mit der Unterordnung oder Gewandtheit ausgeführt werden).

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B: Unterordnung siehe Seite 101

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 107

Rettungshunde-Lawenprüfung Stufe C

RH-L C

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktezahl:	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	20 Punkte
Verhalten des HF	20 Punkte
Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät	20 Punkte
Anzeigen der 3 Personen (à 40 Punkte)	120 Punkte
Scharren oder Verbellen (2 x 7 Punkte, 1 x 6 Punkte)	20 Punkte

- Ausarbeitungszeit: maximal 30 Minuten für die Sucharbeit,
- Größe des Schneefeldes: mind. 10.000 m²,
- 3 Personen in ca. 2 Meter Tiefe vergraben. Sicht- und Berührungskontakt soll nicht möglich sein.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen, es sei denn der PR erteilt eine andere Anweisung.

Die Personen müssen mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Den Versteckpersonen ist es untersagt,

unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mit-
zuarbeiten.

Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen
sichtbar zu begrenzen.

Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mind. 3 Personen kreuz und quer zu be-
gehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird.
Er hat daraufhin die Aufgabenstellung beim PR zu erfragen. Der HF hat die Vorgehensweise bei
der Lösung der Aufgabenstellung dem PR mitzuteilen.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkt anzusetzen. Der HF hat am Aus-
gangspunkt zu warten, bis der Hund ca. 50 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder eine Per-
son anzeigt und der PR das Nachgehen anordnet.

Der Hund hat die Personen deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des
HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum
Hund bewegen. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Während die erste Person geborgen wird, ohne dass der HF auf die Endphase der Bergung wart-
et, wird der Hund durch ein HZ zur Weiterarbeit angeregt.

Ortung Lawinennieps:

Der HF hat die zusätzliche Aufgabe, innerhalb von max. 5 Min. ein in einem Gebiet von 10 x 10
Meter vergrabenes Verschütteten-Suchgerät (Lawinennieps) zu orten, auszugraben, und dem
PR vorzuweisen.

(Diese Arbeit kann auch im Zusammenhang mit der Unterordnung oder Gewandtheit ausgeführt
werden).

Bewertungen:

- | | |
|-----------------|-----------------------------------|
| 1. Fehlanzeige: | minus 40 Punkte |
| 2. Fehlanzeige: | Abbruch der Arbeit in Abteilung A |

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung
durch den PR.

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| Abteilung B: Unterordnung | siehe Seite 101 |
| Abteilung C: Gewandtheit | siehe Seite 107 |

Retterungshunde-Wasserprüfung Stufe A

RH-W A

Gliedert sich in:	Wasserarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezah gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktezah:	200 Punkte
Distanzschwimmen	30 Punkte
Apportieren - Wurf vom Ufer	30 Punkte
Apportieren - Wurf vom Boot	30 Punkte
Bringen einer Leine zu einem Surfer	30 Punkte
Holen eines Surfers mit seinem Surfbrett	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 1 Motorboot, 1 Surfbrett, 2 Apportiergegenstände (=schwimmende Bootsleine von ca. 5 cm Durchmesser und ca. 30 cm Länge).

Alle Personen, die sich im Wasser und im Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 200 m **30 Punkte**

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt liegt.

Der Hund muss auf ein HZ und ein SZ ins Wasser springen. Es darf dem Hund beim Springen geholfen werden. Das Boot mit dem HF fährt ans Ufer zurück. Der Hund muss direkt und ruhig ans Ufer schwimmen. Der HF darf seinen Hund mit HZ und SZ aufmuntern.

Apportieren aus dem Wasser - Wurf vom Ufer **30 Punkte**

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer.

Der HF wirft den Gegenstand vom Ufer aus mindestens 15 m weit ins Wasser. Sobald der Gegenstand ruhig schwimmt, muss der Hund auf ein HZ und ein SZ zum Gegenstand schwimmen und diesen auf direktem Weg zum HF zurückbringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit einem HZ oder SZ abnimmt.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Apportieren aus dem Wasser - Wurf vom Boot **30 Punkte**

Der HF befindet sich mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Der Gegenstand wird vom Boot aus, das ca. 25 m vom Ufer entfernt ist, parallel zum Ufer ins Wasser geworfen. Sobald der Gegenstand ruhig schwimmt, muss der Hund auf ein HZ und ein SZ zum Gegenstand schwimmen und diesen auf direktem Weg zum HF bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit einem HZ oder SZ abnimmt.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Bringen einer Leine zu einem Surfer

30 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer.

30 m vom Ufer liegt ein Surfer, der auf sich aufmerksam macht, auf seinem Surfbrett. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund mit einer Leine zum Surfer. Dieser nimmt die Leine an, worauf der HF das Surfbrett mit dem Surfer ans Ufer zieht. Der Hund schwimmt neben dem Surfbrett zum Ufer zurück.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Holen eines Surfers mit seinem Surfbrett

80 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer.

30 m vom Ufer liegt ein Surfer, der auf sich aufmerksam macht, auf seinem Surfbrett. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Surfbrett. Der darauf liegende Surfer gibt dem Hund das Ende einer Leine. Dieser nimmt das Ende in den Fang und zieht das Surfbrett mit dem Surfer ans Ufer. Der Hund lässt am Ufer den Strick erst auf Befehl des HF los.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B: Unterordnung siehe Seite 101

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 109

Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe B

RH-W B

Gliedert sich in:	Wasserarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Distanzschwimmen	30 Punkte
Bringen eines Rettungsringes	30 Punkte
Ans Ufer bringen eines Bootes	30 Punkte
Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot	30 Punkte
Holen einer Person in Schwierigkeiten	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 1 Motorboot, 2 Bojen, 1 Rettungsring.

Alle Personen, die sich im Wasser und im Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 600m

30 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt bei der 1. Boje liegt.

Der Hund muss auf ein HZ und ein SZ ins Wasser springen. Das Boot fährt zur 2. Boje (Abstand zur 1. Boje 200 m), wendet, und fährt ans Ufer zurück. Der Hund muss dem Boot folgen.

Bringen eines Rettungsringes vom Ufer aus

30 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Eine Person lässt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt. Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. Der HF wirft einen Rettungsring in das Wasser in Richtung der Person. Auf ein HZ und SZ des HF nimmt der Hund eine Leine, die an einem Rettungsring befestigt ist, in den Fang und bringt diesen zum Ertrinkenden. Der Hund zieht den Ertrinkenden ans Ufer zurück.

Ans Ufer bringen eines Bootes

30 Punkte

HF und Hund steigen zusammen mit 2 weiteren Personen ins Boot, das ca. 50 m hinausfährt.

Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF reicht ihm die Bootsleine, die dieser in den Fang nimmt, um das Boot ans Ufer zu ziehen.

Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot

30 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Der HF gibt dem Hund das eine Ende einer Leine in den Fang, das andere Ende ist am Ufer befestigt. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Boot, wo er das Ende der Leine dem Bootsführer abgibt. Der Bootsführer hebt den Hund in das Boot, das dann mit Hilfe der Leine ans Ufer zurückgezogen wird.

Holen einer Person in Schwierigkeiten

80 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Eine Person lässt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt.

Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr des Hundes halten kann, wird sie vom Hund ans Ufer zurück gebracht.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B: Unterordnung	siehe Seite 101
Abteilung C: Gewandtheit	siehe Seite 109

Retterhund-Wasserprüfung Stufe C

RH-W C

Gliedert sich in:	Wasserarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Distanzschwimmen	40 Punkte
Holen eines treibenden Bootes	20 Punkte
Bringen eines Rettungsringes	20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus	40 Punkte
Holen von zwei Personen vom Ufer aus	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 2 Motorboote, 1 Rettungsring, 1 Bootsleine mit 30 m

Alle Personen, die sich im Wasser und im Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 1000 m 40 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot.

Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus dem stehenden Boot. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem Hund, so dass der Hund ständig überwacht werden kann. Der Hund muss über eine Distanz von 1.000 m ruhig hinter dem Boot zum Ufer nachschwimmen.

Bevor der Hund weitere Arbeiten ausführen darf, muss er mindestens eine Stunde ausruhen können.

Holen eines ca. 30 m vom Ufer entfernt treibenden Bootes 20 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum treibenden Boot, in dem zwei Personen liegen. Der Hund sucht die herabhängende Leine, nimmt diese in den Fang und bringt das Boot ans Ufer.

Bringen eines Rettungsringes vom Boot aus

20 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot.

Eine Person lässt sich ca. 40 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen. Das Boot, in dem sich auch der HF und Hund befinden, fährt noch ca. 20 m parallel zum Ufer weiter und hält dann an. Der HF wirft einen Rettungsring in das Wasser in Richtung der Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund ins Wasser und schwimmt zum Rettungsring. Er fasst die Leine des Rettungsringes und bringt diesen zur Person, die sich daran festhält. Anschließend fährt das Boot zu Person und Hund und beide werden ins Boot gehoben.

Holen einer Person vom Boot aus

40 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot.

Eine Person lässt sich aus einem stehenden Boot vom Hund unbeobachtet ins Wasser gleiten. Das Boot fährt weiter. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus einem 40 m von der Person entfernten Boot ins Wasser und schwimmt zur passiv im Wasser treibenden Person. Der Hund fasst die Person am Arm und bringt sie zum Boot mit dem HF. Die Person und der Hund werden ins Boot gehoben.

Holen von zwei Personen vom Ufer aus

80 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Zwei Personen lassen sich 30 Meter vom Ufer entfernt in einem Abstand von ca. 20 Meter zueinander aus dem Boot fallen. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zur ersten Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält. Sobald sich diese am Geschirr des Hundes festhält, bringt sie der Hund ans Ufer. Dann schwimmt der Hund zur zweiten sich passiv verhaltenden Person, die er mit dem Fang am Arm fasst und ebenfalls ans Ufer bringt. Der Hund kann auch beide Personen gleichzeitig oder in umgekehrter Reihenfolge ans Ufer bringen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B: Unterordnung

siehe Seite 101

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 109

Allgemeine Kurzbezeichnungen

AKZ	Abrichte- / Ausbildungskennzeichen
F.C.I.	Fédération Cynologique Internationale
FL	Fährtenleger
HF	Hundeführer
HZ	Hörzeichen
I R O	Internationale Rettungshunde-Organisation
IPO-R	Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde
IRO-NRO	Nationale Rettungshunde Organisation der IRO
FCI-LAO	Landesorganisation der FCI
PL	Prüfungsleiter
PO	Prüfungsordnung
PR	Prüfungsrichter
SZ	Sichtzeichen

Anhang

Ausnahmen für kleine Hunde bis 35 cm Widerristhöhe :

Die Widerristhöhe wird durch einen Leistungsrichter festgestellt und muss im Leistungsheft eingetragen und bestätigt sein.

Für Hunde bis zu einer Widerristhöhe von 35 cm können (müssen aber nicht) folgende geringere Abmessungen in der Gewandtheit angewandt werden :

Leiter waagrecht:

Breite ca. 0,30 m, Sprossenabstand : 0,20 m

Weitsprung:

Breite 1,50 m, Höhe 0,15 m, Länge 0,50 m

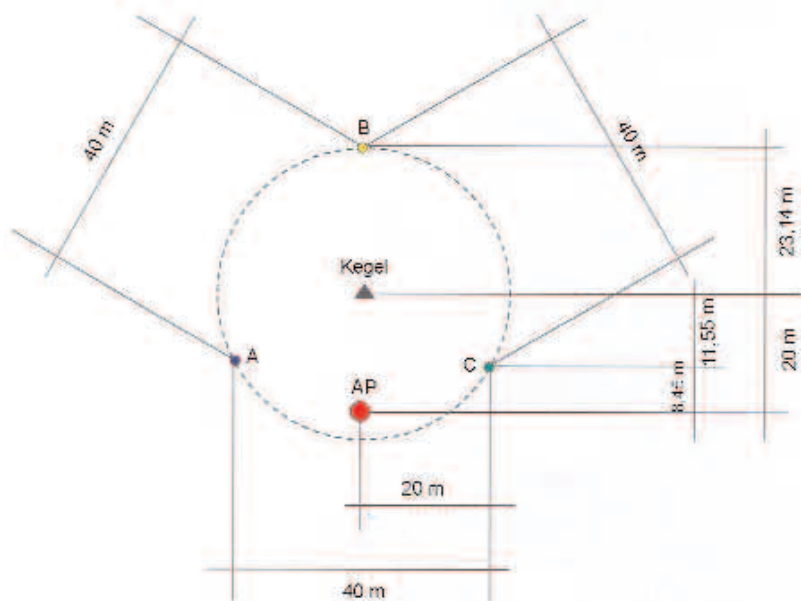
Tunnel:

Kriechgang ca. 30 cm Durchmesser, Länge 3 m mit einem Winkel

Lenkbarkeit auf Distanz:

Abstand zwischen den 3 Punkten 20 m

Skizze „Lenkbarkeit auf Distanz“



AP = Ausgangspunkt
A, B, C = Punkte

Schema für die FREIFOLGE

— normaler Schritt

••••• Laufschrift

- - - - - langsamer Schritt

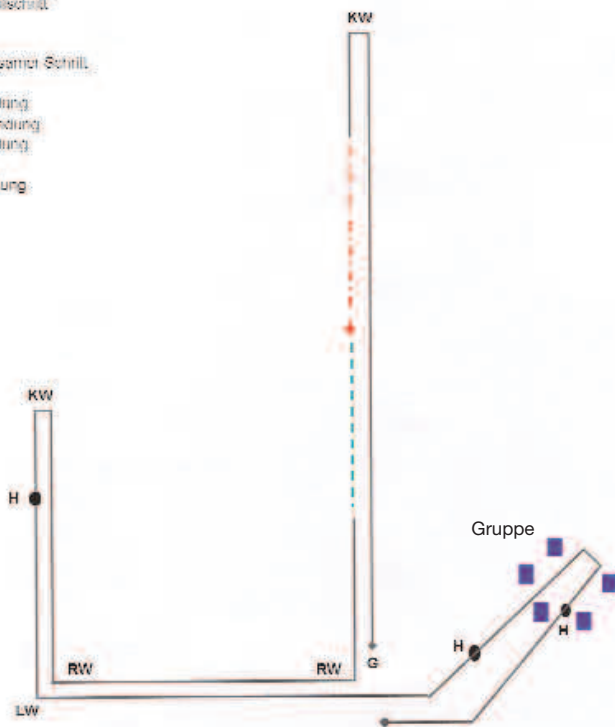
KW Kehrtwendung

RW Rechtswendung

LW Linkswendung

H = Halt

C = Grundstellung



Achtung:

Das Schema ist abhängig von den Platzverhältnissen. Es kann nach der Kehrtwendung auch zuerst eine Linkswendung und anschließend eine Rechtswendung verlangt werden.

Federation Cynologique Internationale

Commission pour Chiens d' Utilité



Kommission für Gebrauchshunde

Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen und die internationale Fährtenhundeproofung der F.C.I.



Autoren

Marcel Leclerc (Rudy Cattrysse) (B)

Louis Quadroni (CH)

Ferdinand Ritter (CZ)

Hans Rüdener (D)

Jacques Wildanger (Lux)

J.Visser (NL)

Eberhard Strasser (A).

Allgemeine Kurzbezeichnungen:

FCI	=	Federation Cynologique Internationale
IPO	=	Internationale Prüfungsordnung
LAO	=	Landesorganisation
AKZ	=	Ausbildungskennzeichen
PR	=	Prüfungsrichter
PL	=	Prüfungsleiter
HL	=	Helfer
HF	=	Hundeführer
FL	=	Fährtenleger
HZ	=	Hörzeichen

1. ALLGEMEINER TEIL

Gültigkeit

Dieser Leitfaden wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet und von der FCI am 09. März 2002 in Baunatal genehmigt und beschlossen. Dieser Leitfaden tritt am 01. Januar 2003 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Der Leitfaden wurde in deutscher Sprache von der Kommission beraten und ausgearbeitet. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Übersetzungen in andere Sprachen ist der deutsche Text maßgebend.

Der Leitfaden gilt für alle Mitgliedsländer der F.C.I. Alle Prüfungsveranstaltungen in der Internationalen Prüfungsklasse (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesem Leitfaden.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes.

Den Landesorganisationen (LAO) wird empfohlen, die IPO zu fördern. Im besonderen sollen internationale Wettbewerbe nach IPO ausgetragen werden. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften des Leitfadens sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als AKZ. Die AKZ müssen von allen Mitgliedsländern der FCI anerkannt werden.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen der Stufen IPO-1 bis 3 und IPO-FH können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der PR. Die Prüfungssaison kann durch die LAO für ihren Bereich eingeschränkt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährten Gelände für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährten Geländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. HL im Schutzdienst, FL, Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem PR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der PR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Prüfungsrichter (PR)

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung PR, die für IPO-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder durch die LAO zu bestimmen. Für Weltmeisterschaften werden die PR durch die FCI-Gebrauchshunde-Kommission bestellt. Die Anzahl der einzuladenden PR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem PR pro Tag maximal 30 Einzelabteilungen gerichtet werden.

IPO-FH, IPO-1, IPO-2, IPO-3 entspricht jeweils drei Abteilungen

Für die von den LAO festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch die LAO bestimmt werden.

Der PR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde, die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Ver-

anstaltungen bei denen die PR durch die LAO oder der GH-Kommission der FCI zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der PR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der PR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der PR hat in diesen Fällen einen Bericht an die LAO zu geben.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des PR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den PL beim veranstaltenden Verein bzw. LAO einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des PR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der LAO. Die LAO kann die Beschwerde an die Gebrauchshundekommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des PR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der PR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der PR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

IPO-1 18 Monate

IPO-2 19 Monate

IPO-3 20 Monate

IPO-FH 20 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen.

Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden. Den LAO ist es freigestellt eine Mindestanzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung festzulegen.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Trächtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der PR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowienummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechippten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der PR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängel disqualifiziert wurden, müssen dem zuständigen Gremium der LAO schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.

Alle teilnehmenden Hunde sind dem PR einzeln vorzuführen.

Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.

Der PR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den PR ist nicht gestattet.

Beurteilung

- positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation).

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle:

Höchstpunktzahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
10,0	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35,0	35,0 - 33,0	32,5 - 31,5	30,5 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

Prozentrechnung:

Bewertung	Vergabe	Entwertung
Vorzüglich	= mindestens 96 %	oder bis minus 4 %
Sehr Gut	= 95 bis 90 %	oder minus 5 bis 10 %
Gut	= 89 bis 80 %	oder minus 11 bis 20 %
Befriedigend	= 79 bis 70 %	oder minus 21 bis 30 %
Mangelhaft	= unter 70 %	oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktezahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung C. Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 - 96	95 - 90	89 - 80	79 - 70	69 - 0
300 Punkte	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 - 210	209 - 0
200 Punkte (FH)	200 - 192	191 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0

Leistungstitel

Der Titel „Internationaler Arbeitschampion“ CACIT wird auf Antrag des HF an die LAO von der FCI zuerkannt. Dazu sind zwei CACIT, oder Reserve-CACIT nachzuweisen. Sie müssen mindestens ein Jahr und einen Tag auseinander liegen und in zwei verschiedenen Ländern unter 2 verschiedenen Richtern erreicht worden sein.

Die Vergabe von CACIT und Reserve- CACIT erfolgt bei Wettbewerben, die von der FCI dazu das Recht erhalten haben. Zu einer CACIT-Veranstaltung müssen alle LAO eingeladen werden. Es müssen dazu mindestens zwei PR eingeladen werden, davon muss mindestens ein PR aus einer zweiten LAO kommen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der PR. Die Vergabe des CACIT ist an die höchste Prüfungsstufe und das Prädikat „Sehr Gut“ gebunden. Das CACIT und Reserve-CACIT kann nur an die beiden höchst platzierten Hunde vergeben werden. Sie müssen in der FCI-Liste als Gebrauchshunde aufgeführt sein und eine Ausstellungsbewertung mit mindestens SG auf einer Internationalen Rassehundeausstellung nachweisen können.

Der Titel „Nationaler Arbeitschampion“ wird durch die LAO geregelt.

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt die ausstellende Organisation. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom PR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom PR bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen PR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Die LAO können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von der LAO beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

Helferbestimmungen

A) Voraussetzungen für den Einsatz als Helfers in Abteilung „C“

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung „C“ ist am Tag der Prüfung der Assistent des PR.
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm, Tiefenschutz und evtl. Handschuhe) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
5. Vor Beginn der Abteilung „C“ wird der HL vom PR angewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des PR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.

-
-
6. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. Ab 6 Hunden in einer Prüfungsstufe müssen jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindestens zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

B) Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. Allgemein:

Im Rahmen einer Prüfung sollen der Ausbildungsstand und, soweit möglich, die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom PR beurteilt werden. Der PR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem PR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung „C“ gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom PR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung „C“ zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom HL die Möglichkeit erhalten einen „guten Griff“ überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass „Belastung“ durch den entsprechenden Einsatz des HL erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. „Stellen und Verbellen“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten. Anstoßen und Zufassen des Hundes dürfen vom HL nicht durch Abwehrbewegungen beantwortet werden.

3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom PR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des PR in schnellem und forschen Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann

jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurückliegenden Fluchtdistanz wird vom PR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des PR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Stockschläge mit dem Softstock erfolgen auf den Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Stockschläge sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Schlag erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Schlag nach weiteren 4 – 5 Schritten in der Belastungsphase. Nach dem 2. Schlag ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockschläge zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockschlägen, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der PR. Der Überfall wird vom HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung (Prüfungsstufe 1 - 3)

Der HL verlässt auf Anweisung des PR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalen Schritt (Prüfungsstufe 1)/ im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie. Der HF fordert den HL durch Zuruf zum Anhalten auf. Der HL missachtet die Aufforderung – und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschrift zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 2 + 3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Min-

derung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der PR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum PR einstellen, Blickkontakt zum PR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern. Der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der PR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

„TSB“-Bewertung: (gilt für alle Prüfungsstufen)

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet:

Triebveranlagung, **S**elbstsicherheit und **B**elastbarkeit.

TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund:

Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „vorhanden“ erhält ein Hund:

Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund:

Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Sonderbestimmungen

Die LAO sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die HZ können in der Muttersprache gegeben werden.

Weltmeisterschaft

Es gelten die Bestimmungen der Pflichtenhefte für die Durchführung der verschiedenen Weltmeisterschaften der FCI. Die Herausgabe und Änderungen des Pflichtenheftes obliegt der Gebrauchshundekommission.

2. IPO-1

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt:	300 Punkte

IPO 1 Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird durch den PR ausgelost.

Der HF (= FL) hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=FL) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen: „Such“

Das HZ „Such“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder-

und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

c) Bewertung:

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 1 Abteilung B

Übung 1 :	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6 :	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen

sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 20 Punkte

a) Hörzeichen: „Fuß“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort und in Laufrichtung absitzen,

ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ „Platz“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ „Bring“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ „Hopp“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, = 10 Punkte

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	= 15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	= 10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	= 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

- a) Je ein HZ: „Voraus“, „Platz“, „Sitz“ oder „Fuß“
b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ „Voraus“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuß“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

- c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerfen entsprechend.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

- a) Je ein HZ: „Platz“, „Sitz“ oder „Fuß“
b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ „Platz“ an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuß“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

- c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 1 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze 2, Seite 126). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und HL gut sichtbar sein.

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“, Seite 78 - 82 – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem HL gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei HL eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben HL zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ „Aus“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	0,5 – 3,0
Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	3,0
Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	3,5 – 6,0
Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	6,0
Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	6,5 – 9,0
Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw.weitere Einwirkungen	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer 5 Punkte

- a) **Je ein HZ: „Revier“, „Hier“** (Das HZ „Hier“ kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden).

b) Ausführung:

Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes HZ „Revier“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ „Hier“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ „Revier“ zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung:

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Hier“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbeldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung:

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des HL z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den HL, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt der Hund nun am HL, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch mit mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung mit mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

20 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Platz“, „Aus“

b) Ausführung:

Auf Anweisung des PR fordert der HF den HL auf aus dem Versteck herauszutreten. Der HL begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am HL. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte

a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund

dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

30 Punkte

a) Je ein HZ: „Sitz“, „Voran“, „Aus“, „Fuß“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie, auf Höhe des 1. Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und geht im normalem Schritt zur Mittellinie. Auf Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und geht in den Laufschrift über. Nach dem Missachten des Anrufes des HF läuft der HL (im Laufschrift) auf den HF und seinen Hund zu und greift unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ „Voran“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und

meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Enerぎsche Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

3. IPO-2

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt :	300 Punkte

IPO 2 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des PR nochmals ausgelost.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, FL und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Ein HZ: „Such“

Das HZ „Such“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

c) Bewertung:

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 2 Abteilung „B“

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herankommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Hö-

he. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

a) Ein HZ: „Fuß“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ „Platz“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Schritt 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Steh“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ „Steh“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade setzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ „Steh“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ „Bring“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerfen ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ „Hopp“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss

sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,
Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, = 10 Punkte

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Voraus“, „Platz“, „Sitz“ oder „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ „Voraus“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuß“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerfen entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Platz“, „Sitz“ oder „Fuß“

b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ „Platz“ an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuß“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerthen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 4 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 4 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 2 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	30 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze 2, Seite 126). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und HL gut sichtbar sein.

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Reißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“ Seite 78 – 82 – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem HL gearbeitet werden, ab sechs Hund in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei HL eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben HL zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ „Aus“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Aus“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	0,5 - 3,0
Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	3,0
Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen.	3,5 - 6,0
Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	6,0
Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	6,5 - 9,0
Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen . . .	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

a) **Je ein HZ: „Revier“, „Hier“** (Das HZ „Hier“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)

b) **Ausführung:**

Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweiten und drittem Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes HZ „Revier“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ „Hier“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ „Revier“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Hier“, „Fuß“**

b) **Ausführung:**

Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung:

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des HL z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den HL, bevor die Richterweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt der Hund nun am HL, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch mit mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung mit mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Platz“, „Aus“

b) Ausführung:

Auf Anweisung des PR fordert der HF den HL auf aus dem Versteck hervorzutreten. Der HL begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbstständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbstständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am HL. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht,

bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

20 Punkte

- a) **Je ein HZ: „Aus“, „Fuß“**
b) **Ausführung:**

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

- c) **Bewertung:**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

- a) **Ein HZ: „Fuß“**
b) **Ausführung:**

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des HL über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HF fordert den HL auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den HL aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem HL nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

- c) **Bewertung:**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des HL, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

30 Punkte

- a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuß“
b) Ausführung:

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des PR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

- c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 20 Punkte

- a) Je ein HZ: „Sitz“, „Vorant“, „Aus“, „Fuß“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie auf Höhe des 1. Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ „Vorán“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Eнерgische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. IPO-3

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt :	300 Punkte

IPO 3 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 6)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den PR nochmals ausgelost.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf dem 2. oder 3. Schenkel und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, FL und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufzuhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Ein HZ: „Such“

Das HZ „Such“ ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

c) Bewertung:

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 3 Abteilung „B“

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Laufschrift	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voransenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herankommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Hö-

he. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hundeeinbauten eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Ein HZ: „Fuß“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung (gilt für alle Gangarten):

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10–15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ „Platz“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Laufschrift

10 Punkte

a) Je ein HZ: „fußgehen“, „Steh“, „Hier“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschrift muss der Hund auf das HZ „Steh“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der

Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ „Steh“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ „Bring“ schnell und direkt zum das Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ „Hopp“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lan-

ge ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuß“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, = 10 Punkte

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Voraus“, „Platz“, „Sitz“ oder „Fuß“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ „Voraus“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuß“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerfen entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Platz“, „Sitz“ oder „Fuß“

b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ „Platz“ an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuß“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 3 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8 :	Angriff auf den Hund aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und HL gut sichtbar sein.

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“ Seite 78 –82 – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem HL gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei HL eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben HL zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ „Aus“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Aus“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	0,5 - 3,0
Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	3,0
Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	3,5 - 6,0
Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	6,0
Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	6,5 - 9,0
Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer 10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Revier“, „Hier“** (Das HZ „Hier“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)

b) **Ausführung:**

Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes HZ „Revier“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ „Hier“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ „Revier“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Hier“, „Fuß“**

b) Ausführung:

Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung:

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des HL z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den HL, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt der Hund nun am HL, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch mit mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung mit mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuß“, „Platz“, „Aus“

b) Ausführung:

Auf Anweisung des PR fordert der HF den HL auf aus dem Versteck herauszutreten. Der HL begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhin-

dem der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am HL. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) **Je ein HZ: „Aus“, „Fuß“**

b) **Ausführung:**

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

a) **Ein HZ: „Fuß“**

b) Ausführung:

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des HL über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HF fordert den HL auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den HL aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem HL nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerthen entsprechend : Aufmerksames Beobachten des HL, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

15 Punkte

a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuß“

b) Ausführung:

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des PR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerthen entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den

HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Sitz“, „Vorán“, „Aus“**

b) **Ausführung:**

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie, auf Höhe des 1. Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ „Vorán“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend : Eнерgische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) **Je ein HZ: „Aus“, „Fuß“, „fußgehen“**

b) **Ausführung:**

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL still.

Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. FÄHRTENHUNDE-PRÜFUNG IPO-FH

Zwei Fremdfährten mit je

etwa 1800 Schritte, 8 Schenkel, 7 Winkel, 7 Gegenstände, etwa 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 min.

Punkteaufteilung

	1. Tag	2. Tag	Gesamt
Halten der Fährte	80	80	160
Gegenstände 6 x 3 + 1 x 2	20	20	40
Gesamt	100	100	200

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen an zwei Tagen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die beiden Fremdfährten für einen Teilnehmer müssen an zwei verschiedenen Tagen innerhalb einer Veranstaltung, an verschiedenen Orten und von verschiedenen FL ausgelegt werden.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den PR nochmals aufgelöst.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel und Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel abgelegt, die weiteren sind beliebig, auch zwei am selben Schenkel sind möglich, und der siebte Gegenstand ist am Ende der Fährte abzulegen. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel, mindestens zwei Winkel müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. Die unterschiedlichen Gegenstände (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz) können auf allen Schenkeln unregelmäßig, der letzte Gegenstand muss am Ende der Fährte abgelegt werden. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände müssen übereinstimmend mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Während dem Legen der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitungszeit muss ein weiterer FL eine Verleitungsfährte legen, welche zwei Schenkel der Fährte nicht unter 60° kreuzt. Die Verleitungsfährte darf nicht den ersten oder letzten Schenkel, oder einen Schenkel zweimal kreuzen.

Der PR, FL und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) HZ: „Such“

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei, oder an einer 10 m langen Leine suchen. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen/aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährte nicht erlaubt. Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem PR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der HF ein nasses Tuch bzw. nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem PR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

c) Bewertung:

Um ein AKZ zu erreichen müssen beide Fährten mit mindestens 70 Punkten bewertet werden. Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem

Hund zu folgen. Wird diese Richterweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abbrechen. Ist innerhalb von 45 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Ausgenommen wenn der Hund auf dem letzten Schenkel sucht, dann kann wegen Zeitüberschreitung nicht abgebrochen werden. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

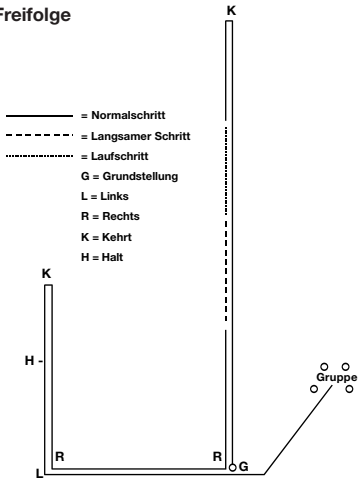
Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Überlaufene Gegenstände müssen dem HF nicht gezeigt werden.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände werden keine Punkte vergeben.

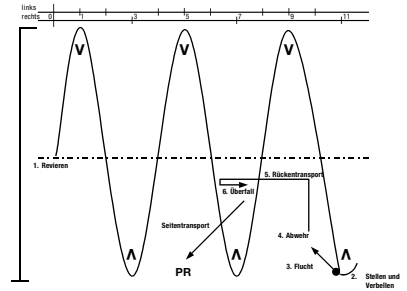
Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

Anlagen zur IPO: Skizzen

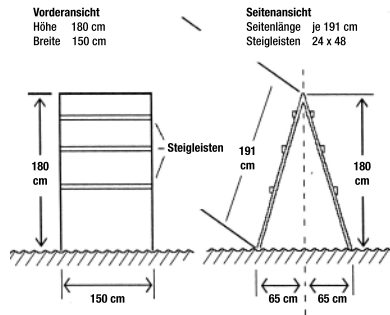
1) Freifolge



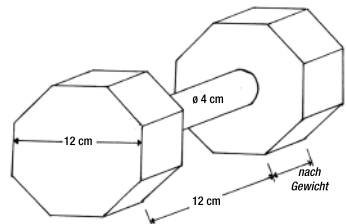
2) Verstecke



3) Schrägwand



4) Bringholz



Hüteordnung für Leistungshüten

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., im VDH, in FCI und WUSV

Fassung 2004

Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) erlässt nachstehende Hüteordnung für Leistungshüten (nach deutscher Hüteweise) mit Schafherden und Hütehunden.

1. Allgemeines

1.1. Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) mit seinen Landesgruppen (LG) und Ortsgruppen (OG) führt folgende Hüteveranstaltungen durch:

- a) Einzelprüfungen (1 HF mit max. 2 Hunden)
- b) Ortsgruppen-Hüten (ab 2 HF, ab 3 Hunden)
- c) Landesleistungshüten
- d) Bundesleistungshüten.

Die Kunst des Hütenes bezweckt vorrangig, die Schafherde durch sinnvolle Hüteweise unter besonderer Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Weideflächen und der Witterung zur optimalen Futteraufnahme und somit zum größtmöglichen Zuwachs zu bringen. Dazu braucht der Herdenführer (HF) einen gut ausgebildeten Hütehund. Dieser wird im Folgenden als Herdengebrauchshund (HGH) bezeichnet. Nur in einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen dem Menschen und den Tieren kann optimaler Erfolg der Beweidung erreicht werden. Die Schafherde darf bei der Futteraufnahme nicht mehr als erforderlich gestört werden, sie muss in bestimmten Grenzen gehalten werden und sie ist auf Straßen und Wegen fachgerecht zu führen oder zu treiben. Das Gelände für ein Leistungshüten soll so beschaffen sein, dass die einzelnen Prüfungsdisziplinen zusammenhängend und fließend in einem Durchgang ausgeführt werden können (vgl. Nr. 3.2.). Die Reihenfolge der abzuleistenden Disziplinen spielt keine wesentliche Rolle. Der Ablauf des Leistungshütens sollte sich immer an der täglichen Praxis orientieren, ungeachtet des Zwanges, die gezeigten Leistungen zu bewerten.

Die Arbeit des Schäfers mit Herde und Hund muss von Übersicht und Ruhe getragen sein. Seine Sicherheit und Ruhe soll er auf Herde und Hund übertragen. Der HF setzt den HGH fachgerecht und zweckmäßig ein, dazu bedient er sich Hör- und Sichtzeichen. Der Reaktion des HGH und der Ausführung der Zeichen ist besondere Beachtung zu widmen.

In einem Hütedurchgang muss wiederholt gezeigt werden, dass die Hör- und Sichtzeichen des HF vom HGH sofort und unverzüglich in der bestimmten Richtung ausgeführt werden.

Die Arbeit des HGH wird bestimmt von seiner Veranlagung und Ausbildung, von seinem Verhältnis zu seinem HF und wie er von diesem eingesetzt wird. Im Wesen ausgeglichen und sicher, muss er Nervenfestigkeit und Unerschrockenheit ausstrahlen. Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit sind weitere Voraussetzungen für Anerkennung und Respekt durch die Herde, die oftmals sehr widerspenstige Tiere beinhaltet.

Die Bereitschaft zur Verteidigung des HF soll ausgeprägt sein.

1.2. Unbefangenheitsprobe, Tätowierkontrolle, Halsbandpflicht

- a) Unbefangenheitsprobe: Vor der Zulassung zu einer HGH-Prüfung/-Teilnahme am Hü-

ten sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen.

Die Beurteilung erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die eine Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die Unbefangenheitsprobe vor der Prüfung bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen

- b) Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Identitätskontrolle (Überprüfen der Tätowier-Nummer).
- c) Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine:

Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband tragen muss. Es sind nur einreihige Gliederhalsbänder zugelassen. Das Halsband darf nicht mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sein. Es muss locker umliegen. Lederhalsbänder oder so genannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen.

2. Bestimmungen über Zulassung und Durchführung

Zugelassen sind Deutsche Schäferhunde, welche im Zuchtbuch des SV eingetragen sind. Eigentümer sowie Führer des HGH müssen Mitglied des SV sein.

2.1. Das Mindestalter des Hundes am Tage der Prüfung muss 14 Monate sein.

2.2. Zulassungsvoraussetzungen

2.2.1. Leistungsanforderungen

Zur Teilnahme an einem Landesleistungshüten müssen sich die HGH nicht qualifizieren.

Für die Zulassung zum Bundesleistungshüten ist erforderlich, dass der Hund zuvor bei einem Landesleistungshüten mindestens die Leistungsbewertung „Sehr gut“ zugesprochen erhielt.

2.2.2. Gesundheitsbestimmungen

Zu den Leistungshüten sind nur gesunde Hunde zugelassen. Veterinärbehördliche Gesundheitsauflagen sind zu erfüllen. Die Hunde müssen gegen Tollwut geimpft sein; die Impfbescheinigung ist dem Veranstalter vorzulegen.

2.2.3. Anmeldung

Die Hüteveranstaltungen werden in der SV-Zeitung bzw. der Fachpresse der Schafwirtschaft ausgeschrieben. Die Veranstaltungen unterliegen dem Termenschutzverfahren des SV. Die Veranstalter setzen Meldefristen. Die Hunde müssen von ihren Besitzern beim Veranstalter der OG- oder LG-Leistungshüten spätestens zu dem angegebenen Termin schriftlich gemeldet werden. Beim Bundesleistungshüten gehen die Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle des SV, Steinerne Furt 71/71 a, 86167 Augsburg.

In der Anmeldung ist anzugeben: Name des Haupthundes und des Beihundes, Zuchtbuch- oder Registrier-Nummer, Geschlecht, Wurftag und Eltern sowie Name und Anschrift des Besitzers und Herdenführers (bei Meldungen zum Bundesleistungshüten Nachweis der Qualifikation für den Haupthund).

Bei zu hoher Meldezahl können Zweitnennungen vom Hüteleiter bzw. beim Bundesleistungshüten von der Hauptgeschäftsstelle im Einvernehmen mit dem HGH-Referenten gestrichen werden.

Die Abgabe der Meldung bedeutet Anerkennung der Zulassungsbestimmungen und der Hüteordnung des SV.

Prüfungsteilnehmer (Hüter), die eine Veranstaltung vorzeitig, d.h. vor dem Prüfungsende verlassen wollen, müssen sich beim amtierenden Richter (Bundesleistungshüten beim Oberrichter) unter Angabe der zwingenden Gründe abmelden. Im anderen Fall erfolgt Disqualifikation.

2.2.4. Prüfungsorganisation/Hüteleiter (HL)

Für den organisatorischen Teil der Veranstaltung ist der HL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Hüteveranstaltung (=Prüfungsveranstaltung). Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit des Hüteens zur Verfügung stehen.

Der HL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u. a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung bzw. Aussuchen des Hütegebietes in Absprache mit den Eigentümern der Hüteflächen und des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie Fahrer des Fahrzeugs, SchD-Helfer, techn. Hilfspersonal.
- Bereithaltung der Ahnentafeln, Leistungshefte und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Der HL muss mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung dem HGH-Richter, Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt so hat der Richter das Recht von seiner Verpflichtung zurück zu treten.
- die Veranstaltungsgenehmigung (Terminschutz) ist vor Prüfungsbeginn dem Richter vorzulegen und von diesem abzuzeichnen.

2.3. Hütebestimmungen

Das Hüten mit einem Haupt- und einem Beihund ist die Regel. Die Bewertungsbestimmungen beziehen sich auf den Haupthund; auf den Beihund nur bezüglich der Vorführungsart, der zulässigen Hilfen und ähnlichem. Es gibt keine Unterscheidung in der Benotung zwischen der Hüteweise mit „einem“ bzw. mit „zwei“ Hunden.

2.3.1. Allgemeine Regeln

Alle Angaben sind wahrheitsgemäß vom HF zu erstatten. Wer wissentlich falsche Angaben macht, wer bei der Prüfung die Richter zu täuschen oder die Arbeit eines anderen Hundes zu stören versucht, verliert alle ihm und seinem HGH zuerkannten Preise. Er kann vom Leistungshüten ausgeschlossen werden. Ebenso können HF, Besitzer und Züchter, die gröblich gegen die Hüteordnung verstoßen oder den Richterspruch ungebührlich besprechen, vom Veranstalter bzw. vom Hüteleiter vom Platz verwiesen werden.

Jeder HF haftet für Schäden, die durch ihn oder die von ihm geführten Hunde verursacht werden.

2.3.2. Hütereihenfolge

Die Hütereihenfolge wird durch das Los bestimmt. Ausgelost wird unabhängig von der Hüteweise (Hüten mit „einem“ oder „zwei“ Hunden) sowie ohne Berücksichtigung des Geschlechts der Hunde.

Der Hüteleiter überwacht die Auslosung.

Heiße Hündinnen müssen dem Hüteleiter vorher angesagt werden und dürfen nicht ohne seine Genehmigung das Hütegelände betreten; sie müssen an den Schluss der Hütereihenfolge gesetzt werden.

Erscheint ein HF bei Aufruf zur Auslosung nicht, kann der Hüteleiter oder ein anderer Teilnehmer das Los für diesen Hund ziehen.

Beim Bundesleistungshüten besteht zur Auslosung Anwesenheitspflicht.

2.3.3. Hütegelände

Das Hütegelände muss vom Hüteleiter möglichst praxisgerecht ausgewählt werden und alle Voraussetzungen für die geforderten Hüteleistungen beinhalten, so dass die im Bewertungsschema aufgeführten Stationen in der Hütestrecke enthalten sind und alle Prüfmerkmale bewertet werden können (vgl. 3.2.)

2.3.4. Prüfungsdurchgang

Die Prüfung erfolgt an einer Herde von mind. 200 Schafen bei:

- a) Einzelprüfungen
- b) Ortsgruppen-Hüten

bzw. an einer Herde von mind. 300 Schafen bei

- c) Landesleistungshüten
- d) Bundesleistungshüten

Während der Prüfung soll sich der HF an der praxisüblichen Stelle aufhalten bzw. fortbewegen. Der HF hat den HGH durch Sicht- oder Hörzeichen zu leiten. Vor Beginn der Prüfung hat der HF anzumelden, welchen Griff sein HGH zeigen soll (Keulen-, Nacken- oder Rippengriff).

Während des Hütens sind, mit Ausnahme der zur Arbeit aufgerufenen, alle gemeldeten Hunde an einem von der Hüteleitung angegebenen Platz zu verwahren.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass das Hütegelände von allen anderen Hunden freigehalten wird.

3. Richter und Bewertung

3.1. Richter

Das Richtergremium besteht bei OG-Hüten: aus mindestens einem vom SV anerkannten HGH-Richter, bei LG-Hüten: aus mindestens zwei vom SV anerkannten HGH-Richtern, beim Bundesleistungshüten: aus einem Oberrichter und zwei vom SV anerkannten HGH-Richtern.

Die Richter werden vom Veranstalter benannt.

Nach jedem Hütedurchgang ist von dem amtierenden HGH-Richter bzw. beim Bundesleistungshüten vom Oberrichter eine kurze Hütebesprechung mit Bekanntgabe der erreichten Bewertung und der Gesamtpunktzahl vorzunehmen.

Der amtierende Richter darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Er ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden Hüteordnung verantwortlich. Er ist berechtigt bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen die Prüfung abzubrechen.

Der Richter ist berechtigt einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen.

Der Prüfungsrichter ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten (z. B. Alkoholgenuss), beim Mitführen von Motivierungsgegenständen / Futter, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. In diesem Fall erfolgt die entsprechende Eintragung mit Begründung in das Bewertungsheft/AT. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

3.2. Bewertungsschema

3.2.1. Bewertung des HF

Die Leistung des HF wird bewertet (sehr gut, gut, befriedigend, mangelhaft) nach:

- a) Hütetechnik,
- b) Umgang mit den Schafen,
- c) Einsatz und Führung des Hundes.

Die Leistung des HF ist in Worten auszudrücken.

3.2.2. Bewertung der Hüteleistung des HGH

Die Hüteleistung des HGH wird wie folgt bewertet:

	Höchstpunktzahl
Auspferchen bzw. Ausstallen	6
Hindernisse, Verkehr	10
Verhalten im weiten Gehüt	10
Stellen	8
Verhalten im engen Gehüt	10
Engweg	8
Brücke	6
Griff	8
Gehorsam	10
Fleiß	10
Selbständigkeit	10
Einpferchen bzw. Einstallen	4
Zusammen	100

Die Noten werden nach folgendem Schema vergeben:

Vorzüglich	bei 90 – 100 Punkten
Sehr gut	bei 80 – 89 Punkten
Gut	bei 70 – 79 Punkten
Befriedigend	bei 60 – 69 Punkten
Mangelhaft	bei 50 – 59 Punkten
Ungenügend	unter 50 Punkten

Zur Erlangung des Ausbildungskennzeichens HGH im Sinne der Zuchtordnung des SV muss mindestens die Note befriedigend mit 60 Punkten erreicht werden.

3.2.3. Beurteilung von Verhalten und Veranlagung des HGH

- Beurteilungsmerkmale beim Hüten sind: lebhaft, ruhig, sicher, aufmerksam, teilnahmslos,
- Die Bereitschaft des HGH zur Vereitelung einer Bedrohung des HF und der Herde, d. h. der Schutztrieb des HGH wird überprüft. Hierzu wird der vom Schäfer gehaltene, angeleinte Hund durch einen Helfer mit Schutzarm und Softstock bedroht und das Verhalten des Hundes bewertet (ausgeprägt, vorhanden, nicht genügend).

4. Richtlinien für Leistungshüten

Beschreibung der Prüfungen

4.1. Auspferchen (maximal 6 Punkte)

Der Schäfer geht um oder in den Pferch, er kann auch beides tun, um so Kontakt mit den Schafen zu erhalten. Die Hunde können am Pferch abgelegt werden oder angeleint bleiben, um Unruhe zu vermeiden.

Ist der Kontakt zwischen dem HF und den Schafen hergestellt, öffnet der Schäfer den Pferch, indem er eine Hürde herausnimmt, und so eine Öffnung von ca. 4 m schafft. Die Richtung des Auspferchens bleibt dem HF überlassen, wenn es die Richter nicht anders bestimmen. Während er die aus dem Pferch herausgenommene Hürde festmacht, muss der HGH vor dem geschaffenen Pferchgang stehen, um ein Ausbrechen der Schafe zu verhindern. Nachdem der HF die Hürde am Pferch und im Gelände mit dem Pfahl befestigt hat, nimmt er den Platz des HGH vor der Öffnung ein. Als dann schickt er seinen HGH in den Pferch mittels eines Hürdensprunges. Der HGH bleibt auf Kommando an der günstigsten Stelle ruhig stehen. Durch Zuruf und langsames Rückwärtsgehen lockt der HF die Schafe an und erwirkt so den Austrieb. Wenn die Schafe dem Lockruf des HF nicht folgen, hat der HGH vorsichtig auf die Herde einzuwirken. Sobald die Herde mit den ersten Schafen im Ziehen ist, wird der HGH innen an das auslaufende Pferchende, welches beim Austrieb besonders gefährdet ist, aufgestellt.

Wenn die Umstände es erfordern, darf der HGH im Pferch auch Druck ausüben, er muss aber dann wieder an seinen Platz zurückgestellt werden. Der HGH hat seinen Platz am Pferchgang selbstständig oder durch Abruf erst dann zu verlassen, wenn das letzte Schaf den Pferch verlassen hat. Bricht die Herde oder ein Teil davon während des Auspferchens in eine nicht gewünschte Richtung aus, kommt der Beihund zum Einsatz. Bei einem normalen Auspferchen ist der Beihund auf die dem Haupthund gegenüberliegende Seite zu stellen. Ein Verharren an Ort und Stelle ist dabei nicht notwendig.

Fehlerhaft:

Öffnen von mehr als einer Hürde, sofern die Richter vorher nichts anderes bestimmt haben,
unnötig langes Verharren im Pferch,
HGH wird in den Pferch geführt,
HGH reagiert nicht auf Hör- oder Sichtzeichen,
HGH sitzt oder legt sich hin,
HGH steht außerhalb der Hürde,
HGH steht zu weit weg,
HGH wird zu früh abgerufen,
HGH bringt Unruhe in die Schafherde,
HGH braucht zuviel Hilfe.

4.2. Hindernisse, Verkehr (maximal 10 Punkte)

Die Übung wird auf einer Straße oder einem Weg mit genügender Breite gezeigt. Der HF führt die Herde an, während der HGH die Schafe soweit zur Seite drückt, dass ein von vorne und anschließend von hinten kommendes Auto oder Fahrzeug langsam an der Herde vorbeifahren kann. Dabei muss der HGH zwischen Fahrzeug und Herde wehren, um Raum und Sicherheit für Tier und Hindernis zu schaffen, der HF hat darauf zu achten, dass auf den angrenzenden Feldern kein Flurschaden entsteht.

Die Beihundseite ist durch eine eindeutige Markierung (Furche, Spur etc.) zu begrenzen.

Auch bei sonstigen Hindernissen im Gelände, wie Ackergeräten und dgl. soll der HGH stets zwischen diesen und der Herde wehren oder an der Gefahrenstelle stehen bleiben, um die Schafe vor möglichen Verletzungen zu bewahren.

Fehlerhaft:

HGH hat vor Fahrzeug Angst,
HGH läuft um Fahrzeug herum,
HGH läuft hinter oder weit vor dem Fahrzeug,
HGH stößt in die Herde und verursacht Unruhe,
HGH sprengt einzelne Schafe ab,
HGH schafft zu wenig Raum zwischen Fahrzeug und Herde,
Fahrzeug kann auf der vorgegebenen Strecke die Herde nicht passieren,
Herde weicht auf der Beihundseite zu weit aus.

4.3. Verhalten im weiten Gehüt (maximal 10 Punkte)

Der HF zieht seiner Herde voran und weist den Schafen so den Weg in das weite Gehüt. Er lässt die Herde um sich herum in das großflächige Gelände mit mehrseitigen Grenzen einziehen und ruhig weiden. Während der HF mit seinem Beihund sozusagen an der Ecke steht, muss der HGH an der Außenseite aufmerksam agieren, wehren und – wenn notwendig – die Herde begleiten. Der HF kann aber auch mit dem HGH an der Ecke stehen, wenn dort das Gehüt beginnt und die auf seiner Seite befindliche Furche die Grenze zu einer besonders gefährdeten Frucht oder Straße ist. Ist eine Furche vorhanden, dann soll der HGH diese sauber und korrekt halten und ohne Befehl in Höhe der Schafe sein, die der Furche am nächsten sind. Wiederholtes Durchziehen ist wünschenswert. Wenn keine Furche vorhanden ist, dann hat der HGH an der Grenze der Weide

zu wehren und sich gleichermaßen zu verhalten. Er darf die Grenze weder nach außen noch nach innen (Unruhe) verlassen. Sind mehrere Seiten zu wehren, dann soll der HGH über die Winkel gehen. Stets muss er die Herdenspitze im Auge behalten und ohne Hör- oder Sichtzeichen mitziehen. Ist ein Wechsel der Hunde notwendig, so hat dieser stets vor der Herde zu erfolgen.

Fehlerhaft:

- Furche bzw. Grenze wird nicht gehalten,
- Durchziehen nur auf Hör- oder Sichtzeichen,
- starkes Schneiden der Winkel,
- Herde wird unnötig gestört,
- HGH legt sich, sitzt, schnüffelt,
- HGH zeigt wenig Interesse.

4.4. Stellen (maximal 8 Punkte)

Bei dieser Übung soll gezeigt werden, dass der HGH durch Hör- oder Sichtzeichen vor die Herde gestellt werden kann, ohne diese in ihrer Weidetätigkeit zu stören.

Der HGH wird während des weiten Gehütes von der Furche oder Grenze aus in einem weiten Bogen vor die Herde geschickt, wo er auf das Zeichen des HF stillzustehen hat mit Blickrichtung zur Herde. Erst auf Hör- oder Sichtzeichen geht der HGH wiederum, bis der Befehl zum „Steh“ kommt. Je näher er an die Herdenspitze kommt, umso langsamer und vorsichtiger sollte er sich bewegen. Diese Übung ist nach mindestens dreimaliger Unterbrechung so lange zu zeigen, bis die Herdenspitze zum Stillstand gekommen ist und dann in Ruhe zu kippen beginnt.

Erst dann darf der HGH auf ein einmaliges Hör- oder Sichtzeichen abgerufen werden. Auf dem Weg zurück zur Furche bzw. Grenze sollte er die gleiche Linie ziehen wie beim Voranstellen. Der HF darf sich beim Vorstellen nicht in nächster Nähe des Hundes befinden; ein Mitgehen entwertet zum Teil das Ergebnis.

Fehlerhaft:

- Zu viele Hör- und Sichtzeichen,
- HGH macht einen engen Bogen zur Herdenspitze,
- HGH läuft seitlich auf die Herdenspitze zu,
- HGH bringt Unruhe in die Herde,
- HGH bleibt nicht ruhig stehen,
- HGH läuft auf HF zu und nicht auf die Herdenspitze,
- HGH geht zu schnell auf die Herdenspitze zu,
- HGH legt sich, sitzt, schnüffelt,
- HGH bricht in die Herde ein,
- HGH steht an den Ecken ungenau und unsicher.

4.5. Verhalten im engen Gehüt (maximal 10 Punkte)

Das enge Gehüt kann eine schmale Wiese, ein Acker mit Nachweide oder ein ca. 30 m breiter Rasenstreifen sein. Die Herde muss ihr Futter auf engem Raum einnehmen. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass sich die Herde in die Länge zieht. Beim Einziehen verhält sich der HF wie beim weiten Gehüt. Arbeitet der HF mit „einem“ Hund, dann steht dieser an der Ecke und die Herde zieht um ihn herum. Schon beim Einzug sind die Nascher zu bestrafen, bzw. das Naschen ist zu

verhindern. Der HGH bleibt so lange an der Ecke stehen, bis alle Schafe im engen Gehüt sind. Er wechselt dann auf Hör- und Sichtzeichen auf die Außenseite, wo er selbständig mit der Herde zieht und genau die Furche bzw. Grenze hält. Beim Hüten mit zwei Hunden steht beim Einzug der HF mit seinem Beihund an der Ecke und der Haupthund wechselt sofort selbständig auf die Außenseite.

Auf ein Hörzeichen hat der HGH mindestens einmal die Seite zu wechseln; dies gilt auch beim Hüten mit zwei Hunden. Wiederholt sollte der HGH von der gefährdeten Seite in weitem Bogen in die Frontmitte gestellt werden. Dabei dürfen die Schafe beim Weiden nicht gestört und schon gar nicht gekippt werden. Nascher sollten vom HGH ohne Kommando zurückgetrieben und notfalls bestraft werden. Ist durch das Verhalten der Herde für den HGH die Notwendigkeit des Wehrens nicht erkennbar, ist eine eventuell nachlassende Aktivität nicht negativ zu werten; ansonsten ist auf ständiges Wehren entlang der Herde zu achten.

Der Platz des HF sollte der besseren Einwirkung wegen im letzten Drittel bzw. in der Herdenmitte sein.

Fehlerhaft:

- HGH steht beim Einzug nicht an der Ecke,
- HGH verlässt mehrmals die Furche bzw. Grenze,
- HGH stößt in die Herde,
- HGH wehrt nicht ganz durch,
- HGH wechselt die Seiten zu nahe an den Schafen,
- HGH steht in der Frontseite zu nahe bei den Schafen,
- HGH bringt die Herdenspitze zum Kippen,
- HGH zeigt wenig Eifer,
- HGH bleibt längere Zeit stehen, setzt oder legt sich,
- HF gibt starke Hilfen beim Wechsel,
- HF befindet sich in der Herdenspitze.

4.6. Engweg (maximal 8 Punkte)

Der Engweg soll schmal und mindestens 200 m lang sein. Die Herde wird vom HF angeführt, während der HGH auf der Gefahrenseite arbeitet. Ohne Aufforderung hat der HGH von der Herdenspitze bis zum Herdenende zu wehren. Sind alle Schafe auf dem Weg, so muss der Hund nicht jedes Mal bis nach hinten durchwehren; wenn nötig, muss er aber bis zum letzten Schaf durchkommen. Bei Bedarf hat er die Seiten vor dem HF zu wechseln. Nascher kann er in die Herde hineinverfolgen und bestrafen.

Fehlerhaft:

- HGH interesselos, zeigt wenig Temperament,
- HGH wehrt nicht durch,
- HGH wechselt zwischen Herde und HF,
- HGH treibt Schafe ab und verfolgt sie,
- HGH beißt unnötig,
- HGH macht schlapp, bleibt immer wieder stehen, setzt und legt sich,
- HGH ist hitzeweich,
- HGH ist nicht wetterfest,

Herde weicht zu weit auf der Beihundseite aus,
HGH geht zu weit ab von der Herde.

4.7. Brücke (maximal 6 Punkte)

Ist keine natürliche Brücke vorhanden, muss eine behelfsmäßig erstellt werden. Dabei wird eine Seite „scharf“ gestellt, die gegenüberliegende Seite „stumpf“ gestellt. Die Breite der Brücke beträgt 5 m.

Wenn die Brücke passiert wird, muss der HGH an die scharfe Ecke gestellt werden. Dieses soll geschehen, sobald die ersten Schafe die Brücke betreten. Dabei soll der HGH so stehen, dass er den HF und die nachfolgende Herde im Auge hat. Der HGH soll verhindern, dass Schafe an der Brücke vorbeilaufen und dadurch eventuell zu Schaden kommen. Haben alle Schafe die Brücke hinter sich, dann wird der HGH abgerufen oder folgt selbständig. Dabei muss der HGH ebenfalls über die Brücke gehen und unverzüglich auf der Gefahrenseite wiederum durchwehren.

Fehlerhaft:

HGH steht an der falschen Seite der Brücke,
HGH zeigt wenig Aufmerksamkeit gegenüber der Herde; steht unter Druck,
HGH schnuppert umher, sitzt oder legt sich,
HGH lässt Schafe an der Brücke vorbeilaufen,
HGH stößt in durchziehende Herde,
HGH reagiert schlecht auf Hör- und Sichtzeichen,
HGH wechselt die Seiten hinter den Schafen oder hinter der Brücke,
HGH steht unruhig und nicht sicher,
HGH oder Beihund lassen Schafe an der Brücke vorbeilaufen,
HGH braucht viele Hilfen beim Aufstellen.

4.8. Griff (maximal 8 Punkte)

In jeder Herde gibt es Schafe, die auch von einem HGH keinen oder nur wenig Respekt haben und genau wissen wollen, wer bei der Herdenarbeit das Sagen hat. Um sich diesen Respekt zu verschaffen und von der Herde anerkannt zu werden, muss der HGH auch ab und zu einen fachgerechten Griff zeigen. Damit die nötige Wirkung erzielt wird, muss der Griff schnell, mit vollem Fang und dem erforderlichen Druck für nur eine kurze Zeitspanne erfolgen. Unnötiges und vieles Beißen ist fehlerhaft. Der HGH muss im Biss bzw. Druck mit dem Schaf mitgehen; er darf nicht reißen; Verletzungen dürfen nicht entstehen. Erlaubt sind der Nacken-, Rippen- und Keulengriff.

Gibt der HF das Hörzeichen zum Fassen, dann muss der HGH sofort angreifen; er darf nicht zögern. Ein bis zwei Hörzeichen sollten genügen, desgleichen auch beim Ablassen, wenn er zu lange im Biss bleibt. Es ist genau zu prüfen, ob der HGH sich den notwendigen Respekt verschaffen kann und auch Lämmer beachtet. Bellen alleine genügt nicht.

Fehlerhaft:

HGH hat Angst,
HGH beißt nicht,
HGH ist zu bissfreudig,

HGH reißt,
HGH bleibt zu lange hängen,
HGH verletzt Schafe,
HGH beachtet Lämmer nicht,
Griff ist zu hart.

4.9. Gehorsam (maximal 10 Punkte)

Gehorsam ist die Grundlage der Ausbildung. Der HGH muss willig und führung sein. Auf die Hör- und Sichtzeichen des HF muss er sofort tätig werden. Ein brauchbares und zufrieden stellendes Hüten setzt eine vernünftige und verständnisvolle Ausbildung voraus, aus der sich dann ein beiderseitig gutes Zusammenwirken ergibt.

Gehorsam zieht sich durch alle Disziplinen des Hüten. Alle Hör- und Sichtzeichen sind unverzüglich, freudig und temperamentvoll auch auf größere Entfernungen, wie im weiten Gehüt, auszuführen. Der Hund hat „wildfest“ zu sein.

Ein wesentliches Merkmal des freudigen Gehorsams ist der Behandlung des HGH durch seinen HF zu entnehmen. Wesentliche Beurteilungspunkte für die Führungsnote sind Ruhe und Sicherheit seitens des HF sowie Liebe, Vernunft, Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Kreatur.

Fehlerhaft:

HGH ist schlecht ausgebildet,
HGH hat vor seinem HF Angst,
HGH gehorcht nur widerwillig,
Hör- und Sichtzeichen werden langsam und lustlos ausgeführt,
HGH benötigt wiederholte Hör- und Sichtzeichen,
HF und HGH haben kein Vertrauensverhältnis,
HGH steht unter zu starkem Druck,
HGH ist nicht wildfest.

4.10. Fleiß (maximal 10 Punkte)

Der HGH muss jederzeit freudige Einsatzbereitschaft erkennen lassen. Stets muss er den Blick beim HF und bei der Herde haben. Lebhaftigkeit und Schnelligkeit im Einsatz und ständiges Wehren zeichnen den guten und fleißigen HGH aus. Als Zuschauer sollte man von ihm den Eindruck bekommen, als wollte er ständig die Schafe zählen.

Fehlerhaft:

HGH ist faul, müde oder macht sogar schlapp,
HGH hört nicht auf Hörzeichen,
HGH sieht keine Sichtzeichen,
HGH zeigt keine Arbeitsfreude,
HGH zeigt kein Interesse.

4.11. Selbständigkeit (maximal 10 Punkte)

Selbständigkeit ist dann gegeben, wenn der HGH bei Einhaltung der Grenzen sich an den wichtigsten Stellen aufhält, nötigenfalls von selbst mehrere Seiten wehrt, dabei nicht stört und Na-

scher zurückdrängt und notfalls bestraft. Der selbständige HGH wehrt ohne Hör- und Sichtzeichen, zieht mit der Herde und überwacht das Weiden der Schafe.

Fehlerhaft:

- HGH zeigt wenig oder keine Selbständigkeit,
- HGH fehlt nötige Aufmerksamkeit,
- HGH zeigt wenig Schwung und Temperament,
- HGH wehrt nicht durch,
- HGH hat nicht den Mut oder die Kraft zu strafen,
- HF gibt versteckte Hilfen (weites Gehüt).

4.12. Einpferchen (maximal 4 Punkte)

Beim Einpferchen steht der HF dort, wo beim Auspferchen der HGH gestanden hat, nur mit dem Unterschied, dass er sich nicht innen im Pferch, sondern außen, vor dem Pferch befindet. Um sich herum lässt er die Schafe in den Pferch einziehen. Nötigenfalls geht er vor der Herde in den Pferch. Der HGH wird an die äußere Kante der herausgestellten Hürde gestellt. Er kann seinen Platz verlassen, wenn die Herde sich weigert, in den Pferch zu ziehen (Hitze, Schlamm u.a.). Ansonsten sollte die Herde gezwungen werden, trichterförmig in den Pferch einzuziehen. Ein Vorbeilaufen der Schafe am Pferch hat der HGH zu verhindern. Sollten sich die letzten Schafe weigern, in den Pferch zu gehen, kann der HGH auf ein Hörzeichen (oder selbständig) auf das Herdenende drücken und bis zur Mitte des Eingangs treten.

Bei der Hüteweise mit einem Hund steht der HGH beim Einzug an der Außenseite der scharfen Ecke des Pferches (Spiegelbildlich zum Auspferchen). Der HF steht an dem Ende der ausgestellten Hürde.

Fehlerhaft:

- HGH steht vom Hürdenende zu weit weg,
- HGH steht zu dicht beim Eingang,
- HGH setzt sich hin, schnüffelt,
- HGH macht die Schafe nervös,
- HGH lässt Schafe vorbeilaufen,
- HGH stößt in einziehende Herde,
- HF steht innen im Pferch.

Diese Hüteordnung tritt ab 1. Januar 1989 in Kraft.

